

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 22. Januar 1898.

Inserate die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum 80 J
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Organisation des Handwerks. — Die Stärke und Tendenz der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine. — Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich. (Fortsetzung.) — Aus der Schweiz: Die kommunale Arbeitslosenversicherung der Stadt Zürich. — Die Schlachtopfer der Industrie. — Die Reaktion an der Arbeit. — Zur Uchthundenbewegung der englischen Maschinenbauer. — Zum Ausstand in Torgelom. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Ulg. Kr. u. St.-K. der Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1897. — Technisches.

Zur Beachtung.

Zung ist fernzuhalten: von Formern nach **Gera**, Neußj. U. (Maschinenbauarbeitergesellschaft); von Schlossern und Drechern nach **Neusadt a. d. Hdt.** (Kellereimachernfabrik von Liebrich); von der Fahrrad- und Nähmaschinenbranche nach **Stettin** (Verah. Stöwer A.-G.); von Mechanikern, Optikern, Brilleneinschleifern u. nach **München** (Hodenstock); von Metallarbeitern aller Branchen nach **Dresden** (Herr. Nordwestgesellschaft vorm. Schlad [Schiffswerke], Torgelow i. Pomern. St., nach **Wald** (Rheinland) und **Lödnau** i. Bad. (Fuchsenberger & Co.); nach **England** St.: von Metallrücken nach **Soyen** (Kriegsgesellschaft Lind & Maxstrand); von Goldschlägern nach **Schwabach** D. (Philipp).
Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche **überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Disserzen; M.: Maßregelung.)

Die Organisation des Handwerks.

In Nr. 38 (Jahrgg. 1897) haben wir die Einrichtungen besprochen, welche nach dem neuen Innungs-gesetz in den Innungen für die Arbeiter und Lehrlinge geschaffen werden sollen und die Rechte und Pflichten, welche das Gesetz den Arbeitern einräumt. Inzwischen hat — Anfangs Oktober — der Reichs-kanzler an die Bundesregierungen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Innungsgesetz mit seiner Bekanntmachung am 26. Juli in Kraft getreten. Soweit zu seiner Durchführung besondere Verordnungen notwendig sind, soll damit schrittweise vorgegangen werden. Zunächst sollen die Innungen und Innungsausschüsse in Kraft gesetzt werden, wozu Entwürfe für Innungsstatuten aufgestellt werden sollen. Erst später werden die Handwerkskammern in Kraft gesetzt werden können, deren Organisation eine umfangreiche Vorbereitung erfordert. Mit den Handwerkskammern sollten auch die Innungsverbände in Kraft treten. Die Inkraftsetzung weiterer Vorschriften des Gesetzes setzt voraus, daß die Handwerkskammern in Thätigkeit und so in der Lage sind, gewisse, ihnen dabei zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Für die Gesellen- und Meisterprüfung werden Normal-Prüfungsordnungen aufgestellt werden. Der Reichskanzler erbat sich bis Ende des Jahres 1897 von den Bundesregierungen nähere Mittheilungen darüber, welche Absichten sie bezüglich der Errichtung von Handwerkskammern hegen und wann für ihre respektiven Staatsgebiete die Inkraftsetzung der einzelnen Abschnitte des Gesetzes voraussichtlich zulässig sein wird.

Es wird also Anfangs 1898 mit der Organisation der Zwangsinnungen und der Handwerkskammern Ernst gemacht und dabei auch die Arbeiterschaft zu der gesetzlich vorgezeichneten Mitwirkung herangezogen werden. In verschiedenen Orten sind die Innungsleute bereits mit den Organisationsfragen beschäftigt.

Da ist es nun gerade der rechte Zeitpunkt, über die Organisation des Handwerks nach den Vorschriften des neuen Innungsgesetzes zu reden. Dasselbe bezeichnet als Aufgaben der Innungen die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre; die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis; die Regelung des Lehrlingswesens,

die Errichtung von Schiedsgerichten und Krankenkassen. Die Innungen sind befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen auszudehnen, so insbesondere auf Veranstellungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche sie unterstützen, errichten und leiten und für deren Benutzung und Besuch sie Vorschriften erlassen können; auf Gesellen- und Meisterprüfungen und Ausstellung von Prüfungszeugnissen; auf Unterstützung ihrer Mitglieder und deren Angehörigen, ihrer Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit durch Errichtung von Kassen und auf Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder durch Einrichtung eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Keine einzige dieser Aufgaben ist von solcher Natur, daß sie das neue Innungsgesetz und die neue Handwerksorganisation rechtfertigen. Für den Erkrankungs- und Todesfall, sowie für Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten ist bereits durch die Krankenversicherung und die Gewerbegerichte gesorgt. Herbergswesen und Arbeitsnachweis sind Sache der Arbeiter und gehen die Zünftler gar nichts an, mindestens war dazu kein neues Gesetz und keine neue Handwerksorganisation erforderlich. Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung konnten ebenfalls ohne die neuen Schöpfungen gehoben werden; dabei wird jeder Kenner der gewerblichen Verhältnisse, der weiß, daß viele Kleinmeister überhaupt nur noch durch die verwerflichste Ausbeutung der Lehrlinge sich über Wasser halten können, der Hebung des Lehrlingswesens durch die Innungen sehr ungläubig gegenüberstehen. Zu günstigeren Erwartungen gewährt auch die bisherige Thätigkeit der privilegierten und nichtprivilegierten Innungen keinerlei Berechtigung. Einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb, d. h. eine Genossenschaft, konnten die Zünftler bisher schon nach dem Genossenschaftsgeetze errichten; uns ist nicht bekannt, daß auch nur eine der vielen bestehenden Innungen einen genossenschaftlichen Betrieb irgend welcher Art errichtet hätte. Leute mit so engherziger Selbstsucht, mit kleinlichem Neid und mit unüberwindlicher Beschränktheit, wie die Zünftler es sind, vermögen die Genossenschaftsidee in keiner Form durchzuführen. Außerdem kommt hinzu, daß die kleinen Meister der Innungen mehr oder weniger mittellos sind und daher auch keine Kapitalsumme für einen Genossenschaftsbetrieb aufbringen können und daß andererseits die größeren und besser finanzierten Gewerbeinhaber die Vortheile, welche ihnen eine solche Genossenschaftseinrichtung bieten könnte, entweder durch Beteiligungen an anderen genossenschaftlichen Unternehmungen oder bei größeren Einkäufen und prompter Bezahlung auch bei privaten Geschäftsleuten erlangen können.

Zur „Pflege des Gemeingeistes und Stärkung der Standesehre“, wovon namentlich letztere für die Hebung des Handwerks die größte Bedeutung hat, hat es ferner ebenfalls keiner neuen Zünfte bedurft. Wie, hat denn die bisherige lärmende Innungsbewegung auch für die Förderung dieser höchsten moralischen Güter nichts geleistet? Dann ist ja ihr Fiasco ein vollständiges und die neuen Zwangsinnungen können dasselbe nur noch einmal wiederholen. Was die „Standesehre“ und ihre Stärkung mit der Lösung des wirtschaftlichen Problems: wie das Handwerk neu zu beleben ist, zu thun haben soll, ist uns und wohl auch anderen Leuten unzugänglich. Und was ist die Standesehre? Hat der Schlosser, der Spengler, der Schmied, der Schuhmacher, der Schneider, der Schornsteinfeger, je eine besondere Ehre? In unserer Zeit der Rechtsgleichheit, da die Gewerbe nicht mehr in „ehrliche“ und „unehrliche“ wie zu den Zunftzeiten

unterschieden werden, ist die „Standesehre“ ein Anachronismus und ihre Aufnahme in ein Gesetz nur möglich bei der feudal-reaktionären Gesinnung der Junker und ihrer ultramontanen Verbündeten.

Aus dieser feudal-reaktionären Gesinnung heraus ist auch einzig die Entstehung des neuen Innungsgesetzes überhaupt zu erklären und jodann neben der „Standesehre“ insbesondere noch die patriarchalische Unterordnung der Arbeiter unter die Handwerksmeister, wobei diese die Mitglieder und jene die Angehörigen der Innung bilden. Diese Eintheilung erinnert sehr stark an den mittelalterlichen Feudalismus mit dem herrschenden Gutbesitzer und dem rechtlosen Leibeigenen. Den deutschen Feudalen und Zünftlern ist allerdings mit diesem Stück Reaktion das verlotterte Oesterreich vorangegangen. Hoffentlich folgt ihm Deutschland auch mit dem kläglichsten Fiasco der Zwangsinnung nach.

Bei der privilegierten Stellung, welche die reaktionären Parteien den Innungen durch das neue Gesetz gewährt haben, ist es natürlich, daß sie von vornherein die Rechte der juristischen Person haben. Innungsmitglieder können nur diejenigen werden, welche ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, im Innungsbezirke selbständig betreiben; welche in einem dem Gewerbe angehörenden Großbetriebe als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind; welche in dem Gewerbe als selbständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind, diese Thätigkeit aber aufgegeben haben und eine andere gewerbliche Thätigkeit nicht ausüben und endlich die in landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben gegen Entgelt beschäftigten Handwerker. Andere Personen (etwa Ackermann, Diöze, Herrling, Stumm, Pojadomsky, Bredfeld, Recke, Söhnelohe u.) können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Aufnahme als ordentliches Innungsmitglied kann von der Ablegung einer Prüfung der Befähigung zur selbständigen Ausübung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes und von der Zurücklegung einer Lehrlings- und Gesellenzeit abhängig gemacht werden. Durch das Innungsstatut kann das „kann“ in ein „muß“ umgewandelt werden.

Da vielleicht schon in den nächsten Monaten die Errichtung von Innungen nach den neuen Vorschriften von den Zünftlern in Angriff genommen werden wird, so machen wir hier insbesondere darauf aufmerksam, daß für das Maß der Rechte des Gesellenausschusses nicht die gesetzlichen Bestimmungen ausschlaggebend sind, sondern die bezüglichen Bestimmungen des Innungsstatuts. Dasselbe wird in der konstituierenden Versammlung der Innung aufgestellt und nun sagt aber das Gesetz nichts davon, daß zu derselben auch Vertreter der Gehilfen beigezogen oder zugelassen werden müssen. Aber das Gesetz erklärt die Anwesenheit von Gehilfenvertretern auch nicht für unzulässig und darum möchten wir den Kollegen rathen, überall, wo konstituierende Innungsversammlungen stattfinden, Gehilfenvertreter in dieselben zu entsenden. Nachdem das Statut in Ausführung der gesetzlichen Vorschriften zu bestimmen hat, in welchem Maße der Gesellenausschuß bei den verschiedenen Einrichtungen mitzuwirken berechtigt sei, ist es doch zweifellos nur eine Forderung der Logik, daß die Gehilfen bei der Festsetzung ihrer Rechte mitwirken. Es empfiehlt sich daher schon jetzt, daß alle Zahlstellen das neue Innungsgesetz sich anschaffen, darüber Referate halten lassen und diskutieren, damit sie das Gesetz und ihre von demselben festgesetzten Pflichten und Rechte kennen lernen und dieselben in geeigneter Weise zu wahren vermögen.

Die Innung kann den Charakter als Zwangsinnung erhalten, wenn sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dafür ausspricht: wenn

der Bezirk der Innung so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entfernung seines Wohnortes vom Sitze der Innung behindert wird, am Genossenschaftsleben Theil zu nehmen und die Innungseinrichtungen zu benutzen und wenn endlich die Zahl der im Bezirke vorhandenen betheiligten Handwerker zur Bildung einer leistungsfähigen Innung ausreicht. Der Antrag kann auch darauf gerichtet werden, die Zwangsinnung nur auf diejenigen Gewerbetreibenden zu beschränken, welche der Regel nach Gehilfen und Lehrlinge halten. Die Aufgaben und Befugnisse der Zwangsinnung sind die gleichen, wie die Anfangs für die Innungen überhaupt dargelegten. Der Unterschied zwischen der freien und der Zwangsinnung besteht darin, daß der erstere Niemand beizutreten gezwungen ist, während der Zwangsinnung alle Gewerbetreibenden ohne Weiteres als Mitglieder zugehören und sie sich diesem Zwange nicht entziehen können. Freiwillig beitreten können der Innung die Fabrikanten und, falls sie beschränkt ist, auch jene Gewerbetreibenden, welche der Regel nach weder Gehilfe noch Lehrling beschäftigen.

Für alle oder mehrere derselben Aufsichtsbehörde unterstehende Innungen kann ein gemeinsamer Innungsausschuß gebildet werden. Demselben liegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der betheiligten Innungen ob. Außerdem können ihm Rechte und Pflichten der betheiligten Innungen übertragen werden. Auch der Innungsausschuß, der von den Innungen freiwillig zu bilden ist, kann die Rechte der juristischen Person erhalten.

Die Errichtung der Handwerkskammern erfolgt durch eine Verfügung der Landeszentralbehörde (Bundesregierung), in welcher der Bezirk der Handwerkskammern zu bestimmen ist. Dabei kann die Bildung von Abtheilungen für einzelne Theile des Bezirks oder für Gewerbegruppen angeordnet werden. Es können sich auch mehrere Bundesstaaten zur Errichtung gemeinsamer Handwerkskammern vereinigen. In diesem Falle sind die den Behörden übertragenen Befugnisse, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung getroffen wird, von den Behörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem die Handwerkskammer ihren Sitz hat. Die Mitglieder der Handwerkskammern werden von den Innungen und von denjenigen Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen gewählt, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen und deren Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Handwerkern bestehen. Mitglieder jener Vereinigungen, welche einer Innung angehören oder nicht Handwerker sind, dürfen sich an der Wahl nicht betheiligen. Den Handwerkskammern liegen ob die Regelung des Lehrlingswesens und die Ueberwachung der bezüglichlichen Erlasse und Vorschriften; die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen; die Berathung und Vorlegung von Wünschen und Anträgen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, sowie die Erstattung von Jahresberichten an die Behörden über ihre die Verhältnisse des Handwerks berührenden Wahrnehmungen; die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung sowie von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse. Die Handwerkskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden und sie ist endlich befugt, zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gehilfen und Lehrlinge Berufsaufstellungen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen.

Die Innungen können auch zu Verbänden zusammenzutreten. Die Innungsverbände haben die Aufgabe, zur Wahrnehmung der Interessen der in ihnen vertretenen Gewerbe die Innungen, Innungsausschüsse und Handwerkskammern in der Verfolgung ihrer gesetzlichen Aufgaben, sowie die Behörden durch Vorschläge und Anregungen zu unterstützen; sie sind befugt, den Arbeitsnachweis zu regeln, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Der Bundesrath kann den Innungsverbänden die Rechte der juristischen Person verliehen.

Den Meistertitel — das Ansehen gegen alle Schwestern des Handwerks — in Verbindung mit der Führung eines Handwerks dürfen nur Handwerker führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. In letzterer sind sie in der Regel nur zugelassen, wenn sie mindestens drei Jahre als Geselle in ihrem Gewerbe thätig gewesen sind. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungskommissionen, welche aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzenden bestehen.

In einem Lande, wo die offizielle Werthschätzung der einzelnen Bürger nach ihren Titeln und Orden geschieht, wo der ärgste Ausbeuter wohlthätig wird, um Kommerzienrath oder ein anderer Rath zu werden, wo man allen Ernstes das allgemeine Ehrenzeichen und ähnliche Metallblättchen als Mittel zur Lösung der sozialen Frage betrachtet, da darf man sich auch nicht über die gesetzliche Regelung des Schlosser-, Spengler- oder eines anderen Meisters wundern.

Fakt man Alles zusammen, was in so überaus fürsorglicher Weise die Gesetzgebung dem deutschen Handwerk bietet, so erhält man eine ganze Kollektion von Organisationen, welche das Handwerk riesig zu heben vermögen sollten. Freie und obligatorische Innungen, Innungsausschüsse, Handwerkskammern, Innungsverbände, Prüfungskommissionen, Gesellenausschüsse zc. zc. — wenn all' das noch nicht helfen sollte, dann ist das deutsche Handwerk unrettbar verloren.

Die Stärke und Tendenz der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine.

Daß den Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereinen von der Arbeiterchaft so wenig Bedeutung beigemessen wird, ist den Vertretern dieser Organisation erklärlicher Weise recht unangenehm. Sie suchen deshalb bei jeder Gelegenheit durch Phrasologie den Gewerkvereinen den Anschein zu geben, als wären sie Gewerkschaftsorganisationen, welche genügend Macht besäßen, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum vertreten zu können. Sie wollen trotz aller offenkundigen Thatsachen nicht einsehen, daß bei den Gewerkvereinen weder Kraft noch Reizung vorhanden ist, durch energisches Auftreten die Lebenshaltung der Arbeiter, oder mindestens ihrer Mitglieder, zu heben.

Da das Verbandsorgan, „Der Gewerkverein“, wohl nicht genügend in nichtbetheiligte Kreise dringt, so unternahm es der Verbandsanwalt, Dr. Hirsch, in der „Sozialen Praxis“ eine Lanze für die Gewerkvereine zu brechen. Er mag annehmen, daß nach der erfolgten Aenderung in Verlag und Redaktion sich dieses Blatt zu einer Domäne für die Gewerkvereine entwickeln wird. Die Polemik, welche sich damit in der „Sozialen Praxis“ zwischen Dr. Max Hirsch und dem Vorsitzenden der Generalkommission entspann, machte für den Letzteren eine Reihe Berechnungen und das Nachsuchen von Material über die Gewerkvereine notwendig. Diese Materialien dürften den Mitgliedern der Gewerkvereine in manchen Orten, in denen sie genöthigt sind, den Kampf gegen die Gewerkvereine zu führen, dienlich sein, und wollen wir sie deshalb auch an dieser Stelle veröffentlichen. Die Mitgliederzahlen der Gewerkvereine sind schon in der Gewerkschaftsstatistik in Nr. 34 des „Correspondenzblatt“ angegeben worden. Den vollen Werth derselben vermag man aber erst dann zu schätzen, wenn man sie in Vergleich stellt zu der Zahl der Berufsangehörigen die für die betreffenden Organisationen in Frage kommen. Und da zeigt sich die Bedeutungslosigkeit der Gewerkvereine klar und deutlich. Die nebenstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Stärke der Gewerkvereine im Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen.

Name der Organisation	Zahl der im Beruf Beschäftigten	Organisirte überhaup	in %
1. Bauhandwerker:			
Maler	95419		
Maurer	572416	635399	1624
Stenogramm	12089		
Zimmerer	153473		
2. Bergarbeiter	534157	182	0,03
3. Bildhauer	6000	299	4,98
4. Fabrik- u. Handarbeiter	208737	13284	6,36
5. Graphische Berufe:			
Buchbinder	46250		
Buchdrucker	56572	126633	1944
Sibographen	28781		
6. Komplete	270053	4085	1,51
7. Klempner u. Met.-Arb.		3103	
8. Maschinenbau- und Metallarbeiter	645536	28127	4,83
9. Konditoren	20415	256	1,25
10. Schiffszimmerer	10014	181	1,81
11. Schneider	328931	3010	0,91
12. Schuhmacher u. Sebmach.	204946	4620	2,25
13. Sechlarbeiter (Textilarb.)	697523	3022	0,43
14. Tischler	234423	5423	2,31
15. Tischler	209860	1139	0,54
16. Zigaren- u. Tabakarbei.	120767	134	1,11
17. Zylinder	258152	70	0,02
18. Zylinder	5093	40	0,78
19. Bergarbeiter	15957	14	0,08

Von den 19 Organisationen hat nur eine über 5 Prozent, zwei haben über 4 Proz. und zwei über 2 Proz. der Berufsangehörigen in sich aufgenommen. Acht Organisationen haben weniger als 1 Proz. eine

sogar nur 0,3 Proz. der Berufsangehörigen als Mitglieder. Bei den Metallarbeitern würde sich das Verhältniß noch ungünstiger stellen, als in der Tabelle angegeben, wenn die Berufe der Metallindustrie, für welche Gewerkschaften neben dem Metallarbeiterverband bestehen, hinzugerechnet werden. Es sind dies die Former mit 70 804, die Goldarbeiter mit 31 764, die Kupferschmiede mit 9769 und die Schmiede mit 130 768, zusammen mit den anderen Branchen der Metallindustrie 888 641 Berufsangehörigen. Von diesen sind in den zwei Metallarbeiter-Gewerkvereinen 31 230 oder 3,38 Proz. organisiert. Es mag nun bei den „Gewerkvereinen“ derselbe Umstand in Betracht kommen, wie für die „Gewerkschaften“, nämlich, daß die Organisation sich nur auf bestimmte Industriegebiete erstreckt. Inwieweit dies bei den „Gewerkvereinen“ zutrifft, ist nicht bekannt, bei den „Gewerkschaften“ findet man bei Berufen, die im ganzen Lande nur zu 4—5 Prozent organisiert sind, in einzelnen Orten 40—70 Prozent der Berufsangehörigen als Gewerkschaftsmitglieder. In Stuttgart sind 66 Proz. der Former und 62,9 Proz. der Tapezire Mitglieder der Gewerkschaften, während in ganz Deutschland diese Berufe nur 4,28 und 3,96 Proz. organisiert sind.

Nimmt man die Gewerkvereine jedoch als Ganzes, da nähere Angaben über die Ausdehnung der Organisation an einzelnen Orten nicht vorliegen, so muß man unzweifelhaft zu der Erkenntnis kommen, daß sie nicht genügend stark sind, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf gutlichem Wege oder durch eine Arbeitseinstellung herbeizuführen.

Zwar sind auch, wie wir wiederholt betont haben, die Gewerkschaften zum größten Theil im Vergleich zur Zahl der Berufsangehörigen nicht stark, aber sie weisen doch bedeutend größere Prozentzahlen auf als die Gewerkvereine. Von 47 Gewerkschaften hatten vier über 30, zwei von 20 bis 30, drei von 15 bis 20, acht von 10 bis 15, zwölf von 5 bis 10, acht von 2 bis 5, sieben von 1 bis 2 und nur drei unter 1 Proz. der Berufsangehörigen als Mitglieder, während der prozentual stärkste Gewerkverein nur 6,36 Prozent der Berufsangehörigen in sich vereinigt.

Die Macht, durch die Organisation die Arbeitsbedingungen zu verbessern, besitzen die Gewerkvereine nicht. Es fehlt ihnen und ihren General-, Zentral- usw. Räten sowie dem Chef des Ganzen, dem Verbandsanwalt, aber auch an dem Willen dazu. Wer Arbeiterforderungen aufstellt und dieselben nicht mit dem letzten zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, zu erkämpfen bereit ist, der täuscht die Arbeiter mit leeren Phrasen über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg. Es ist wohl aber auch gar nicht die Absicht der Gründer der Gewerkvereine gewesen, diese zu mächtigen Organisationen, die dem Unternehmertum zu trogen vernügen, werden zu lassen, sondern sie sollten ein Mittel werden, die Arbeiter an die Fortschrittspartei zu fesseln und von der Sozialdemokratie fern zu halten. Dies geht aus den Darstellungen, welche Dr. M. Meyer in seinem Buche „Der Emanzipationskampf des vierten Standes“ gibt, deutlich hervor. Die Ausführungen Dr. Meyer's stützen sich auf vielfach im Wortlaut wiedergegebene Dokumente, und kann sein Buch als zuverlässigste Quelle gelten. Er sagt, daß Dr. M. Hirsch, der nachmalige und jetzige Verbandsanwalt der Gewerkvereine, 1868 von der Fortschrittspartei nach England gesandt worden ist, um die Trades-Unions zu studiren und gleiche Organisationen in Deutschland zu errichten, weil seitens der sozialdemokratischen Partei, besonders durch Frische und Schweizer Gewerkschaften in's Leben gerufen wurden. Daß die Gründung der Gewerkvereine nur erfolgte, um die Arbeiter von den Gewerkschaften fernzuhalten, ist von ihrem Mitbegründer Franz Dunder im Oktober 1873 in einer Wählerversammlung in Berlin, in der er über seine Arbeiterpartei sprach, in folgenden Sätzen zugestanden: „Der einzige Zusammenhang zwischen mir und derselben ist, daß sie aus den Reihen der Gewerkvereine hervorgegangen ist, welche ich einst mit mitbegründet habe. Dies geschah, wie Sie Alle wissen, unter Zustimmung und Mitwirkung der Fortschrittspartei, um der Schweizer'schen Demagogie, der damals keine Bataillone organisiren wollte, entgegen zu treten.“ Gewerkschaftsorganisationen, die im Dienste der Bourgeoisie stehen, können die Interessen der Arbeiter nicht vertreten und so mußten die Gewerkvereine ein Zwitterding werden, als welches sie sich auch heute noch darstellen. Dr. M. Hirsch schien allerdings anfänglich Reizung zu haben, den Versuch zu machen, in den Gewerkvereinen Nachbilder der im Kampfe groß gewordenen englischen Trades-Unions zu schaffen. Der erste große Streik in Deutschland wurde durch die Gewerkvereine respektive dessen Anwalt Dr. M. Hirsch, inszenirt. Dieser

hatte im Juli 1869 einen Gewerbeverein der Bergarbeiter in Waldenburg gegründet. Schon ein Vierteljahr später, im September 1869 wurden Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung an die Bergwerksbesitzer gestellt, diese antworteten darauf mit der Entlassung der Arbeiter und der Verbandsanwalt proklamirte daraufhin den Streik. Am 1. Dezember 1869 legten 7500 Bergarbeiter in Waldenburg die Arbeit nieder. Der Streik ging verloren, weil die Hilfe von der Fortschrittspartei kommen sollte, aber nicht in ausreichendem Maße kam. Die Internationale Arbeiterassoziation stellte die Unterstützung ein, nachdem die Fortschrittspartei um Hilfe angegangen war. Dr. M. Hirsch, der heute nicht genug über die frivolen Streiks der „verführten“ und „aufgehobten“ sozialdemokratischen Arbeiter zeteren kann, hatte hier einen Streik ohne organisatorischen und finanziellen Rückhalt inszeniert. Dr. Meyer urtheilt über das Unternehmen in dem genannten Buche wie folgt: „Dieser junge, ehrgeizige Litterat, Herr Hirsch, stürzte also mit hohem Reichthum über 8000 Arbeiter, dadurch mittelbar vielleicht 25—30 000 Menschen, in Noth und Elend, weil er den Streik anfang, ohne genügende Mittel. Er bildete sich ein, er brauche den Arbeitgebern nur die Arbeitsbedingungen zu diktiren. Auch war seine Sprache in seinen Proklamationen voll musterhafter Ueberhebung.“

Daß eine Organisation, die gegründet worden, eine Partei zu unterstützen, deren wirtschaftliche Interessen denen der Arbeiter diametral gegenüberstehen, nicht Arbeiterforderungen durch Arbeitseinstellungen durchführen kann, bedarf keiner besonderen Begründung. Und so mußten denn die Gewerbevereine davon absehen, die Praxis anzuwenden, durch welche ihre angeblichen englischen Vorbilder groß und mächtig geworden sind. Am 23. April 1871 wurde dies in einem Zirkular des Zentralrates und des Verbandsanwaltes offen ausgesprochen. In Nr. 10, Jahrg. 1897 der „Sozialen Praxis“ bestreitet Dr. M. Hirsch, daß er ein solches Zirkular erlassen, indem er sagt: „Werthwürdiger Weise finde ich ein solches Zirkular von mir nirgends.“ Da dieser Erlaß für die weitere Taktik der Gewerbevereine und auch heute noch maßgebend ist, so wollen wir ihn im Wortlaut nach dem Buche von Dr. Meyer wiedergeben. Er lautet: „Nach dem Wortlaute sämmtlicher Statuten unserer Gewerbevereine (insbesondere §§ 45 bis 47) ist kein Mitglied berechtigt, eigenmächtig die Arbeit einzustellen, es sei denn, daß ihm unverschuldete Ehr- oder Körperverletzung widerfährt. Nur in diesem Falle hat er Anrecht auf Hilfsgehalt. Im Uebrigen sind alle Besäuerden und Differenzen dem Ortsausschusse, und falls die Sache mehr als zehn Vereinsmitglieder betrifft, dem Generalrathe des betreffenden Gewerbevereins zu übergeben und diese Vorstände sind verpflichtet, nach genauer Prüfung zunächst alle gütlichen Mittel, als Vorstellungen bei dem Arbeitgeber, Vermittelung durch angesehene unparteiische Personen, Vorschlag eines Schiedsgerichts usw. anzuwenden. Erst wenn Alles dies gescheitert, und das Recht offenbar auf Seiten der beschwerdeführenden Arbeiter ist, erst dann kann, gemäß den Statuten, der Ausschuss resp. G.-M., zum äußersten Mittel, der Arbeitseinstellung greifen, in keinem Falle ist er dazu verpflichtet.“ Aus diesen Bestimmungen ergibt sich auf's Klarste, daß die deutschen Gewerbevereine auf Grund der Musterstatuten, weit entfernt, Arbeitseinstellungen zu provoziren, dieselben vielmehr auf alle Weise zu erschweren und zu verhüten suchen. Es ist jede prinzipielle Feindseligkeit gegen das Kapital gänzlich ausgeschlossen. — Gleichberechtigung, Vereinbarung, Schiedsgerichte sind unser Wahl-spruch...“ (Folgen die Unterschriften des Vorsitzenden A. Gabel, des Schriftführers W. Wurzel und des Verbandsanwaltes Dr. Max Hirsch.) Dieses Zirkular zeichnet die Tendenz der Gewerbevereine in schärfsten Umrissen und läßt gleichzeitig auf die Ver-trouenswürdigkeit der Angaben des Verbandsanwaltes schließen. Bei den mit Nothwendigkeit sich ergebenden widerstreitenden Interessen zwischen Kapital und Arbeit kann man von Organisationen, die der vorstehend gezeichneten Tendenz folgen, nicht sagen, daß sie den Willen haben, im ersten Kampfen und Ringen eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Die Kritik, welche der Konservative, Dr. A. Meyer, an den Gewerbevereinen übt, kann schärfer von unserer Seite nicht geübt werden. Er sagt in seinem Buche im Anschluß an das veröffentlichte Zirkular von 1871: „Diese friedfertige Stimmung ist indeß erst eingetreten, wie die Frömmigkeit bei alten Beschäftigten, nachdem sie sich nicht mehr der süßen Sünde hingeben können, nachdem sich nämlich gezeigt hat, daß die Hirschschen Vereine zu machtlos sind, selbständig Streiks durchzuführen. Jener Erlaß kennzeichnet übrigens trefflich die Diktatur, welche Hirsch

durch seinen G.-M. auf die Arbeiter seiner Vereine übt. So weit geht Marx nicht einmal.“ „Der Geist der Mäßigung, der sie (die Gewerbevereine) angeblich auszeichnet, ist nichts weiter als die Impotenz des Greisenalters. Und zwar recht junge Greise sind sie, — bekanntlich die traurigste Sorte davon.“ „Corr.-Bl.“

Die Gewerkschaftsbewegung in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Zu Limoges, trotz der Protestation der nur in geringer Zahl anwesenden Guesdisten und Broussisten, und geschlagen in dieser Frage von den Allemanisten und Blanquisten, führte man das Generalfstreikomitee in die „Konföderation der Arbeit“ ein. Die Guesdisten appellirten an den internationalen Kongreß in London 1896, dieser sollte die Frage entscheiden. Am Vorabend dieses Kongresses schrieb der „Parti ouvrier“ (2. Juli), das Organ der Allemanisten: „In London werden die Männer des Parlaments, die regents (die Herrscher), sich messen mit den durch den Generalfstreik volksthümlich gewordenen Männern, den égalitaires (Gleichheitsfreunde). In Wirklichkeit soll in dieser Frage von großer Bedeutung nur der Taktik der Revolution die Taktik der Evolution entgegengesetzt werden. Die beiden Formeln, Eroberung der öffentlichen Macht und Generalfstreik, bedeuten nichts Anderes. Man weiß, daß die Mehrheit der französischen Delegation die ausschließlich Guesdistische Formel nicht zuließ. In der Diskussion über die politische Aktion sprach Saurès energisch zu Gunsten der Eroberung der öffentlichen Macht. Der Anarchist Tostelier, welcher den Generalfstreik der Wohnungsmiether verherrlichte, hatte einen Heiterkeitserfolg. Herr Guérard, Allemanist und Mitglied der ökonomischen und industriellen Aktionskommission, verlangte im Namen der Minderheit, man solle den Generalfstreik im Prinzip anerkennen, und schlug vor, ihn zur Prüfung einem folgenden Kongreß zu überweisen. Ein Mitglied der Kommission, Herr Lagari, sprach dagegen. Bei der Abstimmung ward der Bericht der Mehrheit angenommen. In diesem Bericht waren die allgemeinen Streiks, aber nicht der Generalfstreik erlaubt. Letzterer wurde in London nicht kategorisch zurückgewiesen, aber sonst bei Seite gesetzt.“

Auf dem Kongreß zu Tours war Guérard Berichterstatter über den Generalfstreik. Er verlas vorerst einen Brief des Bürger's Reich, Sekretär der Arbeiterbörse von Limoges (eine der wenigen Guesdistischen Börsen), welcher im Namen dieser Börse die Zurücknahme der Frage des Generalfstreiks von der Tagesordnung forderte. Die Börse von Limoges hielt es noch nicht einmal der Mühe werth, einen Delegirten zur Unterstützung des Antrages nach Tours zu schicken. Herr Guérard behält sich vor, auf die Entgegnungen, die seinem Berichte gemacht werden, zu antworten und sagt darin, daß der Londoner Kongreß sich für den Generalfstreik ausgesprochen hat. Er verwechelt hier, wie wir schon vorher bemerkt haben, den Generalfstreik (la grève générale) und die allgemeinen Streiks (les grèves générales). Man sagt, fährt er fort, daß man diese Frage bei Seite lassen muß, weil sie eine Ursache zur Uneinigkeit ist. Aber die Uneinigkeit kommt von der Minderheit, welche sich weigert, den Beschluß der Mehrheit auf dem Kongreß zu Nantes anzuerkennen. Man sagt auch, diese Frage bringe von Neuem die Politik in die Gewerkschaften, d. h. die Zersplitterung. Der Generalfstreik ist ein Konflikt ökonomischer Ordnung. Wenn man ihm vortwirft, er sei revolutionär, so ist das ein sonderbarer Vorwurf von Seiten der Arbeiter, welche ihre vollstündige Befreiung anstreben. Der Generalfstreik kann friedlich sein, er kann kurz sein, möglich ist, daß er ungenügende Besserungen bringt, daß er die Lohnarbeit nicht aufhebt; er kann heftig sein und eine revolutionäre Bewegung gebären, die das kapitalistische Soch abschüttelt und die Gesellschaft umbildet. . . .

Herr Guérard stellte immerhin ein bedeutendes Entgegenkommen der Börse von Limoges in Aussicht. Der korporative Kongreß von Nantes setzte gleichzeitig mit dem nationalen Arbeiterausschusse das Organisationskomitee für den Generalfstreik ein. Der Kongreß zu Limoges ersuchte, um der kooperativen Aktion mehr Zusammenhang zu geben, den nationalen Arbeiterausschusse durch die Konföderation, und übergab dieser die Fortsetzung der Arbeit des Komitees. Die Konföderation hatte es schwierig, sich zu konstituiren, darum ließ sie das Komitee bestehen. Es handelt sich jetzt darum, sagt Herr Guérard, die Beschlüsse von Limoges auszuführen und die Befugnisse des Generalfstreikomitees der Konföderation zu übertragen, da dieses verschwindet. Aber — und das ist die den Gegnern des Generalfstreiks gemachte Konzession — es handelt sich nicht darum, diesen Streik zu organi-

firen, sondern nur die Idee fortzupflanzen. Werfen Sie uns von nun an nicht mehr vor, Uneinigkeit zu schaffen. Mögen die nur kommen, Alle, die dieser Idee feindlich sind, sie mögen sie bekämpfen; sie können es nicht, ohne glauben zu machen, daß sie ihr keine Argumente entgegenzusetzen können.

Kann man sagen, wir wollen durch geschickte Schriften den gerechten Zorn der Arbeiter gegen die kapitalistische Gesellschaft ansachen, wir wollen sie zu unüberlegten Handlungen hirtreiben, deren Folgen wir nicht erwogen haben? Kann man sagen, wir proponirten ein Universalmittel, und schließen die friedlichen wie die heftigen Systeme aus? Keineswegs! . . . Und Herr Guérard bezeichnet sehr klar, daß die Frage zwischen Politikern und Gewerkschaftlern im Grunde eine Frage der Souveränität ist. Er sagt weiter:

„Die politische-sozialistische Aktion kann sich nicht in Opposition mit der ökonomischen setzen. Die gewerkschaftlichen Arbeiter, welche den politischen Gruppen zugehörig, gehen nicht dorthin, um sich eine Vorlesung halten zu lassen, auch nicht, daß man ihnen dort Befehle erteilt; sie gehen zu diesen Gruppen, um den Willen der Gewerkschaften bekannt zu geben.“

Der politische Kampf dient uns, an der ökonomischen Umwälzung mitzuhelfen; die politische Aktion kann sich nicht in Opposition mit dem ökonomischen Kampf setzen. Die ökonomischen Reformen üben übrigens einen Rückschlag auf die politischen Formen. Und Herr Guérard zitiert Marx: „Die politische Emanzipation ist ein zu verfolgendes Ziel; die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein.“ Fern sei uns der Gedanke, die politische Aktion zu verlassen (wie es die Anarchisten wollen). Aber diese Bevorzugungen brauchen nicht Ursache von Unverträglichkeiten in den Gewerkschaften zu sein, wo alle Arbeiter sich vertragen sollen. . . .

Sicherlich! Die Idee des Generalfstreiks wird zur Verträglichkeit der Arbeiter nicht beitragen; wenn sie auch von der streitbaren Mehrheit auf den Kongressen Marseille 1892, Paris 1893, Nantes 1894 angenommen ist, so ist sie es doch nicht von allen Arbeitern. Aber er will sie dennoch überzeugen, nicht durch Ueberredungskunst, sondern durch Vernunftgründe, und deshalb schlägt er dem Kongreß vor, ein Budget für billige Broschüren zu schaffen. Nichts bezeichnet besser den geringen Glauben und Eifer der Streitbaren für den Generalfstreik, als der Stand der Finanzen über den Guérard berichtet. Man beschloß zu Nantes, daß 10 Prozent von den für partielle Streiks eingegangenen Geldern für den Generalfstreik abgezogen werden sollten. Von 1894 bis 95 waren dies Frs. 329,75. Seitdem hat der Sekretär der Gewerkschaften des Seinekreises, Herr Baumé, Frs. 401,75 einkassirt, die nicht direkt an den Kassirer des Generalfstreikomitees, den Bürger Girard, geschickt worden sind. Um eine Gesellschaft umzustürzen — Frs. 401,75!

Das erinnert uns an den Vorjahre unserer heutigen Kommunisten, Grachus Babeuf, der mit gesammelten Frs. 240 die Gesellschaft der Gleichberechtigten gründen wollte. Herr Guérard sagt sich selbst, daß es für einen solchen Streik enormer Summen bedarf. Er begnügt sich deshalb, um die Idee des Generalfstreiks durch Zeitungen und Broschüren zu verbreiten, mit einem jährlichen Budget von Frs. 10 000. Er schlägt zum Schluß vor, alle Gewerkschaften sollen gehalten sein, den Streikenden alle gesammelten Gelder durch die Konföderation zu übermitteln, und an Stelle der 10 Prozent sollen nur 5 Proz. den Propagandakassen unter sicheren Kontrollmitteln zustießen. Dieser Bericht wurde von der großen Mehrheit des Kongresses mit Beifall aufgenommen und leidenschaftlich diskutiert. Es waren so viel Redner eingeschrieben, daß ein Mitglied schließlich den Generalfstreik der Redner beantragte.

Genosse Rozier (Broussist) erklärt, er habe das Mandat empfangen von den Gewerkschaften der Angestellten von Paris, um den Generalfstreik zu bekämpfen. „Wir vertreten leider nicht die Allgemeinheit der Genossen der Arbeit; wir sind nur eine Handvoll davon?“ Warum dieses revolutionäre Ueberbieten fortbestehen lassen? Die ökonomische Formel, der Generalfstreik, drückt die Hoffnung der Arbeiter aus, aber er ist eine Ursache der Uneinigkeit in den Gewerkschaften. Man sollte vorerst den Generalfstreik organisiren, auffammeln so viel Geld wie möglich, und die günstige Stunde abwarten. Jetzt besteht nur noch die Frage der Propaganda. In den partiellen Streiks sind die Arbeiter nur von dem Wunsche geleitet, ihre Lage zu verbessern, aber nicht von sozialistischen Gesichtspunkten. Man beschäftige sich, wie die Kongresse der letzten 20 Jahre, mit Arbeiterreformen, und man weise die Belehrungen, welche von den politischen Gruppen

Kommen, nicht zurück. Die politische und ökonomische Bewegung halten sich so nahe beieinander, daß es unmöglich ist, sie zu trennen.

Genosse Clavierie bemerkt im Namen der Gewerkschaft der Pariser Gasarbeiter: Frankreich ist ein Ackerbau treibendes Land, wo auf 3 000 000 Arbeiter 10 000 000 Bauern kommen. Nun lassen sich die Bauern weder in einen partiellen noch Generalstreik ein. Würde man wenigstens alle Arbeiter mitreißen? Aber selbst unter den Eisenbahnern sind es die Mechaniker, welche sich dem Streik nicht anschließen. — Genosse Guérard antwortet ihm, daß die Gewerkschaft Guimbert nur Chimäre ist; der einzige Zweck dieser Gewerkschaft ist, ihren Mitgliedern Auszeichnungen zu verschaffen. (?) Uns scheint im Gegentheil, wenn die Ausführungen Guérard's exakt wären, daß die Gewerkschaft Guimbert die zahlreichste Frankreichs ist. Genosse Maynier, von der Gewerkschaftskammer der Buchdrucker, verliest folgende Statistik, deren Richtigkeit nicht bestritten ist, um zu beweisen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen nicht die Mehrheit der Arbeiter vereinigen — daß also unter diesen Verhältnissen der Generalstreik ein Hirngespinnst wäre.

Gewerkschaftliche Organisationen	Zahl der Arbeit. des Gewerbes	In Gewerkschaften	Verhältnis
Gewerkschaftskammer d. Angestellten Hausdiener,	200000	7900	1350
Antifer u.	100000	4524	2092
Union d. Buchhalter (Comptable)	95000	133	127
d. Gewerksch. d. Wäscherinnen	60000	700	250
Gewerkschaftskammer d. Kunstschneider	25000	4248	250
Gewerkschaft „Zukunft“ der Maler	10000	47	—
Allg. franz. Föderation d. Mechaniker, Heizer (industriell)	5500	800	300
Blei- und Zinnarbeiter.	18000	2000	750
Gewerkschafts-Union der Maler.	20000	65	65
Union der Sattler	2000	65	65
Arbeiter du Livre (Bucharbeiter)	17000	8100	7500
Total	1542500	28582	12659

Die Gewerkschaft der Eisenbahner, welche mehr als 60 000 Mitglieder zählt, empfängt nur, nach dem Geständnis Guérard's, welcher ihr Generalsekretär ist, Beitrag von 15 000. Die Arbeiter, welche regelmäßig zu ihrer Gewerkschaft halten, sind in geringfügiger Minderheit. Ist unter dieser Bedingung ein gemeinsames Wirken der zerstreuten Arbeiter möglich? Kann man da von Generalstreik sprechen? Glaubt Genosse Guérard, daß man ihm folgt? Er irrt sich, und eine furchtbare Unterdrückung wird einer Niederlage folgen. Aber die revolutionären Generalsekretäre waren nicht um Antworten verlegen. Genosse Fabérot, allemanischer Deputierter, zählt nicht auf die politische Aktion und setzt kein großes Vertrauen in seine Kollegen, die parlamentarischen Politiker. (Fortf. folgt.)

Aus der Schweiz.

Die kommunale Arbeitslosen-Versicherung der Stadt Zürich.

Eine solche ist für die Stadt Zürich geplant — ob sie von längerer Dauer sein wird, wie die von St. Gallen, muß abgewartet werden und bemerkt hierzu die Züricher „Arbeiterstimme“:

Die Meinung, die der kleine Stadtrat von Zürich an den Großen Stadtrat über die Arbeitslosenversicherung erläßt, ist ein zeitgeschichtliches Aktenstück von großem Interesse. Es ist ein schlagender Beweis von der Schnelligkeit, mit der heute die sozialen und sozialistischen Ideen um sich greifen. 1893 wäre dieses Aktenstück noch ganz unmöglich gewesen. Damals besagte man noch in vielen Zeitungen der Auffassung, die Arbeitslosigkeit sei in Folge der Faulheit und Schleichrigkeit der Arbeiter und viele, sehr viele Arbeiter schämten sich, ihre Arbeitslosigkeit einzugehen und anzugeben. Nun kommt der Stadtrat von Zürich und sagt in einem amtlichen Aktenstück: „Es gibt eine unvermeidliche Arbeitslosigkeit Arbeitsfähiger und Arbeitswilliger. Diese unvermeidliche Arbeitslosigkeit hat als Ursachen: a) die wirtschaftlichen Krisen, b) die Fortschritte der Technik und des Maschinenwesens. Die Arbeitgeber sollen an die Kosten der Arbeitslosenversicherung beitragen, weil sie zur Zeit der Beschäftigung der Arbeiter aus den Arbeitern großen Nutzen ziehen.“

Zu dieser Arbeitslosenversicherung werden nach der Verordnung des kleinen Stadtrates obligatorisch herangezogen, d. h. es werden gesetzlich gezwungen: 1) Alle über 16 Jahre alten unselbstständig erwerbenden männlichen und weiblichen Personen, die in der Stadt Zürich wohnen und dazuliegt in Handwerks-, Industrie-, Fabrikations-, Bau- und sonstigen Gewerben aller Art beschäftigt sind, sowie, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Tagelöhner, die Tagelöhner und Handlanger aller Gewerkszweige, deren durchschnittlicher

Tagesverdienst fünf Franken nicht übersteigt. 2) Ferner sind auch versicherungspflichtig die unselbstständig erwerbenden Personen im Baugewerbe, wenn ihr durchschnittlicher Tagesverdienst mehr als fünf Franken, ihr Jahreslohn jedoch nicht mehr als 2000 Fr. beträgt.

Von der Versicherung sind ausgeschlossen: die Wanderarbeiter im Baugewerbe, d. h. also die Italiener, Tiroler u., die nur im Sommer hier wohnen; die minderjährigen Arbeiter beiderlei Geschlechts, die weniger als 2 Fr. Tagesverdienst haben; die Arbeiter, welche schon bei einer guten Arbeitslosenversicherung Mitglieder sind. Hierher würden z. B. die Mitglieder des Schweizer Typographenbundes gehören.

Für die Beiträge ist jede der obenbenannten Gruppen 1 und 2 in drei Lohnklassen eingeteilt. Die Versicherten der ersten Gruppe zahlen bei einem Tageslohn von 3 Fr. 10 Cts., bis 4 Fr. 15 Cts., bis 5 Fr. 20 Cts.; der zweiten Gruppe (Bauarbeiter) 30, 45 und 60 Cts. Die Unternehmer haben für jeden Versicherten der ersten Gruppe 10 und der zweiten Gruppe 30 Cts. wöchentlich zu den Wochenbeiträgen der Arbeiter zu leisten. Die Stadt trägt die Kosten der Verwaltung und leistet außerdem im ersten Jahre einen Beitrag von 70 000 Fr., später je ein Fünftel der Versicherungsausgaben des Vorjahres, immerhin nicht weniger als 30 000 Fr. und nicht mehr als 70 000 Fr. Nach 26wöchentlicher Beitragsleistung wird der Versicherte unterstützungsberechtigt und zwar für die Dauer von 60 Tagen. Die tägliche Unterstützung beträgt in der 1. Klasse Fr. 1,20, für Arbeitslose, welche Angehörige zu unterhalten haben, Fr. 1,50, in der 2. Klasse Fr. 1,40 resp. 1,80, in der 3. Kl. Fr. 1,50 resp. 2,20. Nach sechstägiger Arbeitslosigkeit hat jeder Versicherte Anspruch auf Unterstützung, wenn ihm nicht eine seinem Berufe und seinen Kräften angemessene Arbeit zu den nach Ort und Jahreszeit üblichen Bedingungen angewiesen werden kann. (Mit der Arbeitslosenversicherung soll nämlich ein Arbeitsnachweis verbunden sein.) Die Versicherungsanstalt darf Arbeitslosen nicht Stellen anbieten, die durch Streik der Arbeiter oder durch Aussperrung seitens der Unternehmer frei geworden sind. Dagegen werden Streikende nicht unterstützt. Ein etwaiger Einnahmeüberschuß der Jahresrechnung wird zur Bildung des Reiserfonds verwendet, bis der letztere die Höhe von 300 000 Fr. erreicht hat. Ist diese Höhe erreicht, so können entweder die Arbeiterbeiträge reduziert oder die Unterstützungsbeiträge erhöht werden. Andernfalls können auch die Beiträge erhöht, resp. die Unterstützung reduziert werden. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung können mit Polizeibüße bis zu 500 Fr. bestraft werden.

Nach der dem Projekt beigegebenen Begründung kommen 20 000 Versicherungspflichtige in Betracht, wovon 14 000 auf die erste und 6000 auf die zweite Gruppe entfallen; von der ersten werden 10 Prozent = 1400 und von der anderen 45 Proz. = 2700, die arbeitslos werden, angenommen.

Die Schlachtopfer der Industrie.

Die Kommiss des Unternehmertums machten jetzt im Reichstage ein großes Geschrei von den Millionen, die die Unternehmer auf Grund der Versicherungsgesetze für die Arbeiter ausgeben. Wenn man die Millionen so ganz für sich betrachtet, so ist das ja recht einwärtsdell; wir haben aber bereits vor einigen Tagen in großen Zügen gezeigt, daß sie in nichts zusammenzurumpfen, wenn man sie relativ betrachtet, im Verhältnis zu ihrer Wirkung. An der Hand der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1896* kommen wir nochmals darauf zurück, um namentlich zu zeigen, welche Opfer an Leben und Gesundheit der Arbeiterklasse der Industrie bringt. Man wird daran am besten sehen, wie unbedeutend es dem gegenüber ist, von „Opfern“ oder „Wohlthaten“ der Unternehmer für die Arbeiter zu reden.

Im Jahre 1896 kamen 351.789 Unfälle zur Anzeige, über deren Verlauf und Einzelheiten wir leider noch nichts erfahren, da nur ein kleiner Teil davon bis zur Feststellung von Entschädigungen gelangt ist. Nur für den vierten Teil davon, für 86.403 Verunglückte sind bis zum Schluß des Jahres Entschädigungen festgestellt worden, die übrigen drei Viertel blieben entweder unerachtet oder gelangten überhaupt nicht zur Entschädigung.

Unter diesen 86 403 erledigten Fällen befanden sich 2650 Kinder unter 16 Jahren, die ihre junge Gesundheit oder gar das Leben im Dienste des Kapitals lassen mußten.

Unter den erledigten Fällen hatten 7101 den Tod zur Folge, 1547 dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit, und 44.982 dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit; dabei muß man bedenken, daß schon ein ordentliches Stück vom Körper abgetrennt sein muß, ehe die Berufsgenossenschaften und ihre Rekonvaleszenzstationen, die sogenannten Vertrauensärzte, eine dauernde und gar eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit konstatieren. Trotzdem diese außerordentliche Zahl von Toten oder halben und ganzen Krüppeln in einem einzigen Jahre! In dem Jahrzehnt 1886/95 aber hatten wir 51.761 Tote, 23.818 ganze Krüppel, 236.470 halbe Krüppel und 119.441 Verunglückte, die von den Vertrauensärzten wieder als gesund bezeichnet wurden! Das sind die Opfer der Arbeiterklasse an Leben und Gesundheit; was sind dagegen die pomp-

haften Millionen des Unternehmertums, ganz abgesehen davon, daß doch auch diese Millionen nur aus den Knochen der Arbeiter herausgehauen sind.

Die Unternehmer gaben allerdings in diesem Jahrzehnt für die Unfallversicherung 414 1/2 Mill. Mark aus; wenn wir aber die Summe messen an der Anzahl der beteiligten Unternehmer, der Zahl der Arbeiter, auf die sie gezahlt wurde und der Zahl der Verunglückten, denen sie direkt zu gute kam, so kann man erst ihre ganze Winzigkeit ermessen. Es zahlte nämlich der einzelne Unternehmer in gewerblichen Betrieben 88,92 M im Jahresdurchschnitt und der einzelne landwirtschaftliche Unternehmer gar nur 1,48 M per Jahr. Das ist die ganze Miesenleistung. Auf einen versicherten Arbeiter zahlte der gewerbliche Unternehmer aber nur 7,15 M pro Jahr, auf 1000 M Lohn 11,14 M. Der landwirtschaftliche Unternehmer aber zahlte nur ganze 64 S pro Jahr und Arbeiter.

Diese Summen kommen aber den Versicherten oder vielmehr den Verunglückten gar nicht einmal zu gute, denn davon gehen noch sämtliche Unkosten ab. Entschädigungen sind nur 240 1/2 Millionen Mark gezahlt worden, auf den einzelnen Verletzten kommt Angehörigen entfallen davon 177,58 M. Ganze 177 1/2 M hat der einzelne Verunglückte im Durchschnitt bekommen, gleichviel, ob er tot, ob er ganzer oder halber Krüppel war, ob er wenig oder viel Angehörige hinterließ.

Wie kann man angesichts solcher Thatfachen noch den Muth finden, von Wohlthaten zu reden, die den Arbeitern erwiesen werden! Es handelt sich um nichts weiter, wie um die Erfüllung der Pflichten der Unternehmer, die wieder weiter nichts ist, wie eine geringe Erweiterung des uralten, allgemeinen Rechtsgrundsatzes, daß jeder erwpflichtigt ist, der durch Handlungen oder Unterlassungen Schaden zufügt. Die Arbeiter setzen Leben und Gesundheit ein, schaffen die Werte, und die Unternehmer, die den Hauptvorteil davon haben, zahlen den armen Opfern der Industrie für ihre verlorene Gesundheit einige lumpige Pfennige. Und die Einrichtung, die nur dazu dient, das Mißo zwischen den einzelnen Unternehmern gleichmäßig zu verteilen, wird dann als eine Wohlthat für die Arbeiter ausposaunt; die Pfennige werden zu den Pfennigen gerechnet — gleichwie bei dem bekannten Scherz von dem Pfennig, den man auf Zins und Zinseszins anlegt, kommen auch hier Millionen heraus, und dann tritt man auf die Parlamentstribüne und schreit laut: Seht, welche Wohlthat! Seht, welche Millionen!

Die Reaktion an der Arbeit.

Dem „Vorwärts“ geht folgendes bedeutungsvolles sozialpolitische Aktenstück zu:

Berlin, den 11. Dezember 1897.
Der Reichskanzler.
(Reichsamt des Innern.)
11 2916.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur wie in Vereinsversammlungen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nicht angesichts der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Dabei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurfe der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Reichstags-Drucksache 1890 Nr. 4) zur Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 a. a. O. vorgeschlagen, damals aber vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit, zum Teil aus Bedenken grundsätzlicher Art abgelehnt worden sind. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint es geboten, an der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich nicht das Bedürfnis herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Ausständigen oder anderer für diese eintretenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu leisten.

Erhebungen hierüber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt dürften ein wertvolles Material um deswillen erwarten lassen, weil die letzten Jahre, namentlich 1896 und 1897, an Ausständen und Aussperrungen in verschiedenen Gewerkszweigen besonders reich waren, das . . . Ministerium beehre ich mich hiernach um eine gefällige vertrauliche Aeußerung über die nachstehenden Fragen zu ersuchen.

1. Ist gegenwärtig eine Wiederaufnahme der in der Gewerbe-Ordnungs-Novelle vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungsvorschläge geboten, und zwar sowohl zur Erweiterung der strafbaren Thatbestände, als auch zur Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes?

Welche inzwischen hervorgetretenen Erscheinungen sprechen besonders für ein solches Vorgehen?

1. Ist es häufiger unternommen worden, Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Schroverlegungen oder Berrußerklärungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit zu hindern, ohne daß es sich dabei nachweisbar um Verabredung und Vereinigungen der in § 152 bezeichneten Art handelte? Sind gleiche Wahrnehmungen gemacht worden hinsichtlich widerrechtlicher Einwirkungen auf Arbeitgeber, sei es um sie zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen, oder um sie an der Annahme solcher zu hindern?

Konnte in derartigen Fällen eine Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen stattfinden oder mußte eine Bestrafung unterbleiben, weil der ausgeübte Zwang nicht eine Verabredung zum Zwecke hatte und aus diesem Grunde § 153 der Gewerbeordnung unanwendbar war?

2. Hat sich das in § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf andere zur Durchführung von Arbeitseinstellung, Aussperrung usw. ausreichend zu jähnen?

3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch der Arbeiter verbunden und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefordert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unmöglich? Ist von einer Strafver-

Schrift gegen die öffentliche Aufforderung zur Arbeitseinstellung insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Streiks und des Kontraktbruchs zu erwarten.

U. Sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorschlägen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegenzutreten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Gefehrt insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Gahnhöfe, Gasenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Reden oder Schändlichkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder beiseite schaffen?

Einer gefälligen Aeußerung darf ich so rechtzeitig entgegengehen, daß nöthigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.

In Vertretung:
gez. Graf Posadowsky.

1890/91, sagt der „Vorwärts“, hielt Herr v. Berlepsch, als sein Enthusiasmus für die Sozialreform veranlaßt war und sein sozialpolitischer Johannedstrieb noch nicht gekommen war, den Arbeitertrug für unbedingt nöthig. Vom Bundesrathstische und von denen um Stumm wurde mit allen möglichen Behauptungen und düsteren Prophezeiungen die Anbelung des koalitionsrechtes gefordert.

Nichts ist aber in den sieben Jahren geschehen, das diese Befürchtungen und Wahrsagungen bestätigt hätte und doch will man nun wieder die einzige und letzte Waffe im Lohnkämpfe dem Proletariat entreißen.

Herr v. Posadowsky hat uns mit diesem Erlasse eine Wahlparole gegeben, die bei den nächsten Wahlen die ganze Arbeiterklasse um das Banner der Sozialdemokratie scharen muß.

Zur Achtstundenbewegung der englischen Maschinenbauer.

Die englischen Maschinenfabrikanten haben zu ihren letzten Vorschlägen eine Reihe von Kommentaren veröffentlicht. In diesen wird den Einigungs-vorschlägen eine andere, den Arbeitern günstigere Auslegung gegeben. Sie verfolgen mit der Veröffentlichung den Zweck, den Arbeitern die Vorschläge annehmbarer erscheinen zu lassen, andererseits ist aus dem Vorgehen zu ersehen, daß auch die Unternehmer allen Grund haben, den Frieden herbei zu wünschen. — Die „Daily Chronicle“ appellirt an den Chef des Arbeitsamts, sich von neuem der Sache anzunehmen und eine Verständigung anzubahnen.

Die Maschinenfabrikanten von Manchester sollen, nach der „Daily Chronicle“, beschlossen haben, ihre Betriebe zu öffnen, aber nur Leute zuzulassen, welche keinen Gewerksverein angehören, oder, falls sie Mitglied eines solchen sind, ausdrücklich unter schriftlich erklären, ausgetreten zu sein.

Die Admiralität hat in ihren Werkstätten zu Devonport gegen 70 Maschinenbauer eingestellt. In Wigan, Northdale, Preston, Leeds, Sheffield und Liverpool sind weitere Kündigungen von Arbeitern erfolgt, während in Glasgow einem Wollischen Telegramm zufolge eine große Anzahl Maschinenbauarbeiter die Wiedereinstellung beantragt habe. — Weitere Kündigungen sind erfolgt in Wolverhampton, Leeds und Manchester. Die englische Admiralität hat fünf Torpedojäger an Privatwerkstätten in Auftrag gegeben; auf den Werken von Portsmouth wird jetzt je eine Stunde Ueberzeitarbeit geleistet.

Aus London wird berichtet, daß die Maschinenbauer ein Manifest erlassen haben, in welchem sie ihre Bereitwilligkeit erklären, die Stundenfrage einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, dagegen aber das Recht in Anspruch nehmen, bei der Regelung von Differenzen, welche Lohn und Ueberstunden betreffen, direkt vertreten zu sein. Einer Meldung aus Manchester zufolge sollen aber die Maschinenbauarbeiter in London ihre Forderung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden überhaupt zurückgezogen haben. Es werde erwartet, daß die Arbeitgeber in London darauf ihre Aussperrungs-Bekanntmachungen widerrufen würden und die Arbeit demnächst wieder aufgenommen werden könne. Ferner wird aus Glasgow gemeldet: Die große Fairfield Shipbuilding Company hat ein erstes Viertel ihrer Leute ausgesperrt.

Der Gewerksverein der Maschinenbauer hat gegenwärtig zu unterstützen 3000 seiner Mitglieder aus der Alters-Pensionskasse und 2000 Kranke. 27.000 Mitglieder sind im Streik bezw. ausgesperrt, außerdem zählt der Gewerksverein Streikunterstützung an 4000 Nichtorganisirte, an 850 Verhänger und 3000 Mann, die anderen Berufen angehören, aber durch den Kampf arbeitslos geworden sind. Zur Unterstützung der am Streik Vertheiligten braucht die Union jetzt wöchentlich 26.000 Pfd. Sterl. Diese Summe wird aufgebracht durch die Ertragsbeiträge der weiterarbeitenden Mitglieder und zwar 11.000 Pfd. Sterl. pro Woche; die durchschnittliche Einnahme aus Quellen außerhalb des Vereins betrug bisher pro Woche 7000 Pfd. Sterl., die kürzlich beschlossene Erhöhung der Ertragsbeiträge wird etwa 2000 Pfd. Sterl. wöchentlich bringen. Das macht zusammen 20.000 Pfd. Sterl., so daß ein Defizit von 6000 Pfd. Sterl. verbleibt, die aber jedenfalls nach den auf der Londoner Gewerkschaftskonferenz gefaßten Beschlüssen durch Beiträge der Trades-Unions herangezogen werden können.

Der Monatsbericht des Gewerksvereins der Maschinenbauer für den Monat Januar gibt die Zahl der Mitglieder dieses Vereins am Ende des Jahres 1897 auf 91,944 an.

Zum Ausstand in Torgelow *)

Torgelow, 14. Januar.

Da von Seiten der arbeitereindlichen Presse immer wieder behauptet wurde, daß die Arbeiter die zur Einigung gebotene Hand zurückstießen, sandten dieselben das schon bekannte Zirkular an die am Streik beteiligten Firmen. Die abstoßende Antwort der Fabrikanten wurde mit dem Zirkular als Flugblatt gedruckt, um der Bürgerschaft von Torgelow zu zeigen, wie rigoros die Herren auf die höfliche Anfrage der Arbeiter antworteten. Diese Antwort machte böses Blut unter den Streikenden. Als am Montag, den 10. Januar, wie gewöhnlich die Landstraßen mit Streikenden besetzt wurden, kam es an mehreren Stellen zu heftigen Schlägereien, wobei ein Mann todt blieb. Von ärztlicher Seite soll aber konstatiert worden sein, daß er nicht in Folge der Schläge erlegen ist, sondern ein Herzschlag seinem Leben ein Ende gemacht hat. Genauer ist bis jetzt nicht bekannt gemacht worden. Dieses traurige Ereigniß hatte aber die schlimmsten Folgen für die Streikenden. Nicht nur dadurch, daß keine Versammlungen mehr stattfinden dürfen, sondern auch dadurch, daß eine Menge Verhaftungen vorgenommen werden. Bis jetzt sind an 30 Mann verhaftet und nach Stettin transportiert worden. Auch für die arbeitereindliche Presse ist dies eine Gelegenheit, all' ihren Unrath über die Streikenden anzugießen. Die handgreiflichsten Lügen werden in die Welt gesetzt. So schreibt ein Wolgaster Blatt von drei Mann, die erstochen sein sollen usw. Der „Paisewalter Anzeiger“ macht die Sache so gefährlich, als ob ohne Revolver Abends Niemand auf der Straße gehen dürfe. Dieses Gruselgemach ist um so lächerlicher, da seit den montägigen Vorkommnissen eine fast unheimliche Ruhe eingetreten ist. Daß die Ausständigen nichts Derartiges beabsichtigten, wie eintraf, geht schon daraus hervor, daß sie nur Stöcke hatten, obwohl sie wußten, daß die Arbeitswilligen mit Revolver, Abstreicheisen und Eisenstangen bewaffnet waren. Ja von der Firma K. & Co. soll der Arbeiter Großkopf Abends sogar mit einer Flinten am Rücken die Arbeitswilligen anführen, seine Kameraden folgen mit Abstreicheisen, Schlagringen und anderen Waffen. Dies geschieht nicht erst seit Montag vielleicht, sondern schon seit Anfang des Ausstandes. Daß dies alles und die Neugierungen der Unternehmer über die Ausständigen nicht dazu angethan waren, den Frieden herzustellen, ist ersichtlich. Nun, nachdem man die Ausständigen 9 Wochen hindurch gereizt hat, und immer wieder bedingungsloses Unterwerfen durch Unterschrift verlangt hat, nachdem die bedauerliche That vorgekommen, stellt man sich hin nach Phariseerart, verdreht die Augen und sagt: „Herr, ich danke Dir, daß ich nicht so bin, wie Jener“; nun zeigt man auf die Ausständigen hin und schimpft sie Wegegänger, Räuber und Mörder. Die Herren Arbeitgeber, die durch ihr rigoroses Vorgehen und Verlangen die Hauptschuldigen des ganzen Ausstandes sind, waschen ihre Hände in Unschuld und stoßen Entrüstungsrufe aus. So ist es Mode in der heutigen Gesellschaft. Erst macht man Jemand zum Verbrecher, dann verurtheilt man ihn und entrüstet sich über seine Unmoralität und Verderbtheit. — Die Verhaftungen dauern fort. — Die Organisation in Torgelow ist schwer erkaufte, durch Menschenleben, Strafen und Geld. Und Alles in Folge des Starrsinns der Herren Fabrikanten, die glauben, noch im Zeitalter der Feudalgesellschaft zu leben.

Briefe und Sendungen an Carl Friebe, Lindenstr. 25.

*) Siehe auch die Korrespondenz aus Torgelow in dieser Nummer unter „Metallarbeiter“.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der für die englischen Maschinenbauer angebrachten Unterstützungsbeiträge geben wir bekannt, daß Gelder nach wie vor an die Adresse des Hauptkassiers

Ch. Werner, Stuttgart, Neckarstr. 160, 1,

zu senden sind und stets auf den Postabschnitten der Zweck der Sendung anzugeben ist.

Hierdurch ersuchen wir die Ortsverwaltungen, sowie diejenigen, welche vom Vorstand Protokolle der 3. ordentlichen Generalversammlung bezogen und über dieselben mit uns noch nicht abgerechnet haben, dies unverzüglich zu thun. Der Erlös für die verkauften Protokolle ist sofort an unseren Kassier, Ch. Werner, Neckarstr. 160, einzuliefern, wobei auf dem Postabschnitt zu vermerken ist, für was der Betrag vereinnahmt wurde. Die nichtabgegebenen Protokolle sind, sofern auf einen Verkauf nicht mehr gerechnet werden kann, nach hier einzuliefern, im anderen Falle ist Mittheilung an den Vorstand erforderlich.

Eodann ersuchen wir unter Bezugnahme auf die Vorstands-Bekanntmachung in Nr. 50 des Verbandsorgans vom Jahre 1897 die Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten um unverzügliche Anmeldung der erfolgten Neuwahlen der Ortsverwaltungen und Vorschläge der Bevollmächtigten, sowie Angabe der genauen Adressen der Vorgesetzten, damit die Bestätigung sowie die Herausgabe des neuen Adressenverzeichnisses spätestens Mitte Januar erfolgen kann.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten: Nr.

- 5022 des Schlossers Aug. Kammerer, geb. zu Groben am 14. Dezember 1866.
9376 des Klempners Karl Baumann, geb. zu Wittenberg am 2. Februar 1861.
102944 des Eisenrührers Bernhard Kahl, geb. zu Schmiedeburg am 20. Juli 1876.
15344 des Schlossers Herm. Koch, geb. zu Rortorf, Kr. Rendsburg, am 25. Juni 1876.
121771 des Schlossers Reinhold Franz, geb. zu Plauen am 27. Februar 1857.
144555 des Klempners Reinhold Machol, geb. zu Hamburg am 23. Dezember 1860.
188321 des Schiffbauers Paul Richter, geb. zu Hamburg am 6. März 1877.

234656 des Pressers Chr. Stumpp, geb. zu Anitlingen am 13. Juni 1854.

Ausgeschlossen, aus dem Verband wird nach § 8 Abs. 7a und b des Statuts auf Antrag der Bahnhöfe Harburg a. d. Elbe der Schlosser Gustav Kummer, geb. am 19. November 1854, eingetragen unter Haupt-Nr. 14258, wegen betrügerischer Manipulationen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu vermerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formet.

Halle a. S. Am 8. Januar wurde die regelmäßige Mitgliederversammlung der Sektion der Formet abgehalten, die aber von solch einer Sauberkeit der Mitglieder zeigte, daß Einem graute. Trotzdem wir im letzten Vierteljahr eine Mitgliederzunahme von über 90 hatten und die Sektion im Ganzen 211 Mitglieder zählt, so kann man mit der Bewegung im Allgemeinen nicht zufrieden sein, da wir hier am Orte das Vieherei-Einkassiren von dazu bestimmten Personen eingerichtet haben und die Mitglieder vor langem Restiren geschützt sind, deshalb glauben die meisten ihre Schuldigkeit getan zu haben, wenn die Beiträge bezahlt sind. Hier muß nun Wandel geschaffen werden, die Mitglieder müssen wissen, daß sie alle 14 Tage oder 4 Wochen die Versammlung zu besuchen haben. Nicht Jedem, der die Zeitung in Händen hat, ist es gegeben, vor leeren Stühlen sein Amt auszufüllen, sondern jedes einzelne Mitglied hat seinen Platz auszufüllen. Die Eisengießerei von Zimmermann & Co., Aktiengesellschaft, beschäftigt über 100 Personen. Von diesen sind zusammen 22 in unserer Sektion und 4 oder 5 in der Hirsch-Dunker'schen Organisation. Die vielen Indifferenten sind Schuld an den vielen Ueberstunden; Verschiedenen thut sogar die Mittagspause leid, sie arbeiten gleich wieder, so bald sie ihre paar Wäffel Kartoffeluppe heruntergeschluckt haben. Eine Arbeiterkassette, wie die von der Zimmermann'schen Eisengießerei, die den reaktionären Direktor Herrn Schimpff hat, der wohl in ganz Deutschland durch den Ausruf an die Eisenindustriellen gegen die englischen Maschinenbauer bekannt ist, sollte sich doch in erster Linie fest organisiren und nicht still zusehen. Natürlich, wo solche Kollegen hängen, wie ein gewisser P. W., der vor drei Jahren die Welt gleich aus den Augen heben wollte (natürlich mit Worten), aber gleich darauf sich nicht wieder sehen ließ, so lange kann auch kein geheimer Gedanke dort hineinkommen. Kollegen, von derauigen Guten solltet Ihr Euch nicht beeinflussen lassen. Da Emiender nicht gewillt ist, unser Organ heute mehr in Anspruch zu nehmen, so werden nach Zwischenräumen auch die anderen Viehereien an die Reihe kommen, wenn es auch nicht so schlimm ist, doch Umstände genügend vorhanden sind, die aufzudecken geboten erscheint. — Zu erwähnen ist noch, daß in der genannten Mitgliederversammlung in die Ortsverwaltung gewählt wurden: Wilhelm Hunze als 1., Emil Streuer als 2. Bevollmächtigter, Fern. Schunde als Kassierer, Heune, Richter, Sandke als Revisoren.

Neumarkt i. O. Situationsbericht. In dem Eisenwert von Neumarkt in der Oberpfalz herrschen zur Zeit mögliche Zustände, welche immer unerträglich werden. Der Herr Werkmeister Hirschmann verstand es sehr genau, den Meister Pentzliche zu verdrängen, so daß er nun an dessen Stelle getreten ist. Jetzt weiß er nicht mehr, daß er vor kurzer Zeit selbst als Formet gearbeitet hat und gebraucht Ausdrücke, die sich für einen Meister nicht ziemen. So stellte er erst kürzlich per Telephon 4 Formet aus Nürnberg unter der Bedingung ein, daß ein Jeder 4 M pro Tag erhalten solle. Am Wohnungstage jedoch erfuhr sie, daß 2 Mann je 4 M, einer 3,60 M und der vierte 3,50 M erhalten sollte. Die beiden mit je 4 M Entlohnenten haben mit Herrn Hirschmann zusammengearbeitet in der Eisengießerei von Berg in Nürnberg, und meint Hirschmann, von diesen wüßte er, was sie leisten könnten. Ferner sagte er, mit „Handwerksburschen“ könne er nicht mehr arbeiten, er sei froh, daß er jetzt einmal ordentliche Leute beisammen habe. Bei einigen Formetern steht er oft und plaudert eine Viertelstunde lang oder schnippt mit ihnen, zu anderen sagt er, die Arbeit preßire oder werde notwendig gebraucht. Auf diese Art und Weise treibt er die Leute an, um so mehr Ansehen bei seinem Prinzipal zu erlangen. Sein Größtes war, als er Meister wurde, daß er versprach, die Löhne zu heben, aber dies that er nicht, er brückte sie vielmehr. Ja, bei seinem Verschwinden und nicht halten, da bleiben die Leute nicht. Von einer Woche zur anderen heißt es, Ihr bekommt mehr. Da werden natürlich die Leute verdrückt, und wenn dann Reueungen fallen, dann heißt es, Sie können gehen, wie er schon selbst sagte, die Fremden mühen noch und nach fort, er will nur noch Leute aus der Nähe. Er schickte einen Formet nach Regensburg, um dort Formet anzumerben, da drunten kannten sie ihn aber schon — nämlich als „Arbeitswilligen“ — und so kam der Abgesandte wieder ohne Leute, trotz der Versprechungen. Der Wechsel in dem Graduiement ist so enorm, daß in einem Zeitraum von einem Vierteljahr nicht weniger als 25 Formet die Werkstätte wechselten wegen der dort drückenden Verhältnisse. Aus diesem Grunde wurde in der Versammlung am 20. Dezember v. J. beschlossen, beim Vorstand die Verhängung der Sperre über dieses Graduiement zu beantragen.

Klempner.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 4. Januar. Tagesordnung: Unser Schreiben an die Klempnerinnung betreffs Regulirung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Antwort der Innung. R. verliest das Schreiben der Ortsverwaltung und hierauf die Antwort der Klempnerinnung zu Hamburg. Nach diesem Antwortschreiben will die Innung nur mit einem Ausschuß verhandeln. In diesen Ausschuß dürfen nur Kollegen gewählt werden, welche bei Innungsmessern beschäftigt sind. Hierauf berichtet R.

über die Vorstandssitzung, in welcher über diesen Punkt verhandelt wurde und ersucht, folgenden Vorschlag anzunehmen: Ein Schreiben an die Klemperer-Firma zu richten des Inhalts, daß wir uns mit dem Entschlusse der Sitzung einverstanden erklären unter der Bedingung, daß dieser Entschlus in einer öffentlichen Versammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschildert wird. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. R. macht darauf aufmerksam, daß die Kollegen zahlreich in der Versammlung erscheinen mögen. Dann macht R. bekannt, daß das Sommervergügen in Finkenwärder stattfindet (am 10. Juli). M. beantragt, das Vergügen am 17. Juli abzuhalten, da der 2. Wahlkreis am 17. Juli nicht alle drei Lokale erhalten könne. Würden wir den 17. Juli nehmen, dann würde der 3. Wahlkreis am 10. Juli alle Lokale erhalten können. Dieser Antrag wird angenommen. Sch. beantragt, der Firma Lemberg u. S. den Arbeitsnachweis zu empfehlen. Bei der Firma wird jetzt wieder bis 8 Uhr Abends gearbeitet. B. theilt mit, daß keine Plätze mehr frei sind, übrigens soll die Nachfeierabendarbeit nur 14 Tage dauern. Diese Sache wird der Ortsverwaltung überwiesen. W. fragt, weshalb das Kartell wissen will, wie viel die Gewerkschaft zum Maschinenbauwerkzeug bezahlt hat. B. und Sch. erwidern darauf, R. und K. fordern zum Sammeln auf. S. fragt, warum wir noch nicht mit den Karten vom Gewerkschaftsfest abgerechnet haben. Dies wird durch U. erledigt. U. beantragt, einen Kollegen für einen Tag einzusetzen, welcher das Abrechnungsverzeichnis für die Polportage schreiben soll. P. beantragt, ein arbeitsloses Mitglied hiermit zu beauftragen. Dies wird angenommen.

Barlsruhe. Jahresbericht der Sektion der Blechner und Installateure pro 1897. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben insgesammt 24 Mitglieder und eine öffentliche Versammlung stattgefunden, in welchen 5 Vorträge gehalten wurden, welche durchschnittlich gut besucht waren. Eine angenommene Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Branche, welche zwar nicht nach Wunsch der Ortsbeamten ausgefallen ist, lieferte dennoch ein gutes Nachschlage-material zu Tage. Hiernach sind 80 Proz. der hiesigen Berufs-kollegen organisiert. Der durchschnittliche Stundenlohn schwankt zwischen 30 und 32 J bei 10stündiger Arbeitszeit. Die Klassenverhältnisse der Sektion können als günstige bezeichnet werden. Die Gesamteinnahmen betrugen M 842,60, an die Hauptkasse eingesandt 645,95, örtliche Ausgaben 196,65. Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1896 90, eingetreten 70, zugereist 18, übergetreten von ausland. Organisationen 3, von einer anderen Sektion 1, zusammen 182; abgereist 27, freiwillig ausgetreten 3, gestrichen wegen Beitragsrück 44, Bestand am 31. Dezember 1897 108 Mitglieder. An freiwilligen Beiträgen gingen ein: Für die Hamburger Hafenarbeiter za. M 90, für die Diemischen Metallarbeiter 38,85, für die Jagelbeisbüdigen M 6, für die englischen Maschinenbauer 97,50. Ein großes Wintervergügen warf einen Ueber-schuss von M 42,60 ab, welche Summe dem Preisfonds überwiesen wurde. Eine für denselben Zweck veranfaltete Theateraufführung ergab einen Reingewinn von 60 J. In die Ortsverwaltung wurden gewählt: Ludwig Klügel, Bevollmächtigter, Wilhelmstr. 64, III; Alwin Dietrich, Kassier, Amalienstr. 22; Janz, Goldschmidt und Walzer als Revisoren.

München. Die Blechballagenfabrik von Albert Frank ist den Kollegen nicht zu empfehlen. Bericht folgt.

Metal-Arbeiter.

Altona. D. M.-B. Mitgliederversammlung am 3. Jan. Vom Kartell erstatet Kroll den Bericht und gibt einen Ueberblick vom Streik am Bau von Bucht & Schwanberg. Hiernach berichtet Jakob von der Kommission, daß sich 9 Personen zum Posten eines Kassiers gemeldet haben, zwei haben schon vorgeliegt und Harns und Schneider treten in der Versammlung von der Wahl zurück. Nach längerer Debatte über die Personenfrage wird zur Wahl geschritten. In der Zwischenzeit wird die Wahl verschiedener Kommissionen vorgenommen. Zu Kartellbelegierten werden Kroll, A. Siebig und Lieve, zum Bibliothekar Köpping und in die Herbergs-kommission Harns, Köppen und Walf gewählt. Alsdann erfolgte die Bekanntgabe der Wahl des Kassiers; es erhielt Janzen 6, Meier 68, Siebig 14, Köbbe 12, Hauke 5, Harns 3 Stimmen, und ist somit Meier gewählt. Zur Wahl der Arbeitsnachweis-Kommission erhält Köpping das Wort, stellt den Antrag, den Nachweis dem Herbergswirth zu übertragen und führt aus, daß viel Geld damit gespart werden kann. Große Lust den Nachweis zu erbringen, daß derselbe dem Kassier Meier mit übertragen werden könne. In der hierauf folgenden lebhaften Debatte wird darauf hingewiesen, daß der Kassier genug zu thun habe, wenn er 800 Zeitungen die Woche über anstragen wolle, eventuell müßte er sich Hilfskräfte annehmen und wären alsdann 30 M die Woche zu wenig. Ferner wird behauptet, der alte Nachweis sei sehr hübsch gehandhabt gewesen, indem vielfach Abends kein Kontrollleur dazugewesen sei. Kroll widerlegt dies, indem er anführt, daß nur 11 Abende keiner dazugewesen ist. Alsdann werden in die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt: Meidern, Meidene, C. Cordes, B. Cordes. Ein Antrag von Griem, daß wenn der Arbeitsnachweis-Kontrollleur um halb 9 Uhr noch nicht da ist, dann jedes Mitglied berechtigt sei, denselben zu überanzagen, wird abgelehnt. Ein Antrag von Große, daß wenn der erste Angehörte nicht da ist, derselbe eine Karte erhält, wird abgelehnt. In der Verschiedenen führt Kroll an, daß Verdinghoff um ein Darlehen von 15 M er-sucht habe, der der Arbeit halber nach Olbesloe verzinsen wolle. Der Antrag wird einstimmig abgelehnt. Schluß führt aus, daß ein Preisnachschlag gewählt werden muß und werden Groll, Griem, Köpping, Jakob und Großmann hierzu bestimmt.

Bremerhaven. Der Zugang nach der Jahreshauptversammlung (Sapientia u. Sa.) in Seje wird gemeldet. Bericht folgt.

Erzgebirge. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist nach Erzgebirger Maschinenfabrik, A.G., ferngehalten. Streik in Aussicht.

Furtwangen. Am 2. Januar hielten wir im Gasthaus zu Bab unser Generalversammlung ab. Bei der Wahl wurden gewählt: Gustav Kramer als Bevollmächtigter, August Spiller als Kassier, Ernst Stranz als Schriftführer, S. Sprich und B. Schöps als Revisoren. — Den Mitgliedern möchten wir noch an's Herz legen, daß sie die Versammlungen in diesem Jahre besser besuchen, als

in letzten Jahre, damit wir mit vereinten Kräften dahin wirken können, die uns fernstehenden Kollegen zu uns heranzuziehen. Die Verhältnisse in Furtwangen sind noch lange nicht derart, daß man sagen kann: Ich brauche den Verband nicht, welcher Ansicht leider heute noch sehr viele Kollegen sind. Also ist es sehr notwendig, daß Jeder sich der Organisation anschließt. In der Mitgliederversammlung vom 18. Dez. v. J. wurde beschlossen, wöchentlich 10 J für die englischen Maschinenbauer zu bezahlen.

Feuerbach. In der letzten Versammlung wurden in die Ortsverwaltung gewählt: als Bevollmächtigter Flaschner Koch, als Kassier Schlosser Händle, als Schriftführer Metall-dreher Scharpf, als Revisoren Flaschner Dangel und Metall-drücker Wittmann. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 64. Den Kollegen Feuerbachs möchten wir noch zurufen, auch fernerhin fest zur Organisation zu halten, stets neue Kollegen anzuwerben, indem die hiesigen Arbeitsverhältnisse durchaus keine glänzenden sind.

Barlsruhe. Jahresbericht der Ortsverwaltung. Allg. Verwaltungsstelle. Im verflorenen Jahre wurden abgehalten 27 Versammlungen, darunter 6 kombinierte und 1 öffentliche (mit Kollege Köhler als Referent). Vorträge wurden in den Versammlungen 6 gehalten. Der Versammlungsbesuch schwankte zwischen 25 und 80 Besuchern, durchschnittlich waren 35 Personen anwesend. Am schlechtesten besucht waren die Versammlungen in den Monaten April bis Juli, am besten im Januar und Oktober. An Extrabeiträgen gingen für die Hamburger Hafenarbeiter 66 M, für die streikenden Schmiede 19 M ein. Durch Sammellisten wurden aufgebracht: für die Maschinenbauer bis Jahreschluss M 105,28, ferner wurden 161 Marken à 5 J für das Arbeitersekretariat verkauft. Die Ortsverwaltung machte den Versuch, die Beiträge in den Wohnungen abholen zu lassen, mußte aber nach kurzer Zeit wieder davon abstecken, da der Erfolg die aufgewendete Mühe nicht aufwog. Die Klassenverhältnisse gestalteten sich wie folgt: Einnahmen: 5856 Beitragsmarken à 20 J M 1171,20, 64 Aufnahmen à 30 J M 19,20, sonstige Einnahmen M 18,76. Klassenbestand vom letzten Jahr M 147,54, Summa M 1356,70. Ausgaben: für lokale Zwecke M 288,53, Reiseunterstützung 11 807 Kilom. und 28 Tage M 261,14, an die Hauptkasse eingekandt M 523,62, Unterstützung nach J 20 M 50, Summa M 1123,29, bleibt Bestand M 233,41. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1897 146, eingetreten sind 64, zugereist 47, Summa 257; davon gingen ab: durch Tod 2, zu den Sektionen übergetreten 17, freiwillig ausgetreten 14, wegen nichtbezahlter Beiträge ausgeschlossen 48, abgereist 64, Summa 135; bleibt Bestand am 1. Januar 1898: 122 Mitglieder. — In der am 2. Januar stattgefundenen Versammlung wurden gewählt: als Bevollmächtigter Arno Bretschneider, Schützenstr. 87, IV, als Kassier Friedr. Ober, Werderstr. 64, III, als Revisoren Deutsch, Kunz und Palmann, als Kartell-belegierte Bretschneider und Helmman. — Wir erlauben nun die Kollegen im neuen Jahre eine recht lebhaft Agitation zu entfalten, damit der Verband wieder auf eine den hiesigen Verhältnissen entsprechende Höhe gelangt. Ferner die Versammlungen besser zu besuchen und die Beiträge regelmäßiger zu entrichten, damit die Verwaltung etwas leichter zu arbeiten hat. Die nächste Versammlung findet am 22. Januar statt und wird in derselben Genosse Lappert einen Vortrag halten. Am 26. Februar findet im Reichshalletheater ein Vergügen statt und werden die Kollegen, die bei den Auf-führungen mitwirken wollen, ersucht, sich baldigst zu melden. Auch werden in nächster Versammlung die vom Kartell herausgegebenen Fragebogen ausgegeben und hat jeder Kollege die Pflicht, für die Verbreitung und Wiederablieferung derselben Sorge zu tragen.

Leipzig-West. Eine öffentliche, von 1000 Personen besuchte Metallarbeiterversammlung fand am 9. Januar, Vormittags, im Reizenteller zu L-Plagwitz statt. Sie beschäftigte sich mit den Arbeitsverhältnissen der Maschinenbau-anstalt vorm. H. G. Swidersky und der Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten dajelbst. Kollege Schweiß schilderte in längeren Ausführungen die bei genannter Firma zu Tage getretener Mißstände. Als da sind in erster Linie Ueber-zahlung der Arbeiter, Reduzierung der Arbeitslöhne, schlechte Behandlung der Arbeiter seitens der Meister, ferner ungenügende Schutzvorrichtungen, mangelhafte Belüftung und Ventilation, sowie Mangel in der Garderobe, den Waschräumen und Aborten. Das Agitationskomitee von L-West hatte schon früher in einer öffentlichen Versammlung der hiesigen Arbeiter den Stand der Dinge in der Fabrik dargestellt und dabei den Auf-trag erhalten, mit der Firma in Unterhandlung zu treten, was auch geschehen ist. Das Komitee hat die oben ange-führten Mißstände erörtert, worauf die Betriebsleitung dem Komitee mittheilte, soweit es in ihren Kräften stehe, bis Ende vergangener Jahres Remedur zu schaffen. Die Arbeiter haben sich aber in ihren Erwartungen in Bezug auf die Ueberbesserung im neuen Jahre getäuscht. Sie waren der Meinung, diese würde auch abgeschlossen und glaubten, daß am 3. Januar mit der 10stündigen Schicht begonnen werde. Sie verzögern deshalb halb 7 Uhr Abends die Ver-sammlungen. Am anderen Tage machten die Herren Meister, namentlich Herr Schüler, ihren Untergebenen Vorhalt, warum sie nicht länger gearbeitet hätten. Bei dieser Gelegen-heit wurde nun ein Arbeiter als Hezer und Sozialdemokrat bezeichnet und diesem sogleich das Thor gewiesen. Der Arbeiter wandte sich nun an den dort bestehenden Ar-beiterausschuß. Letzterer wurde vorpöbelig bei Herrn Swidersky, dem waren die Unterhandlungen gleich Null, da der Herr Chef seinen Verwalter mehr Glanzen schenkte und der Meinung war, daß der Arbeiter selbst gegangen sei, was jedoch nicht der Fall gewesen ist. Der Referent wies noch besonders auf die Kontinuitätsverhältnisse hin. Er ist festge-setzt worden, daß an verschiedenen Karrieren bis zu 40 Prozent erzielt wird. Der Ueberzins kommt aber nicht der Allgemeinheit zu gute, sondern nur zwei Personen. Das Agitationskomitee glaubte die Angelegenheit auf friedlichem Wege regeln zu können, was aber leider durch die Maßre-gelung verhindert wurde, so daß es der Öffentlichkeit über-gelassen werden mußte. — Der Vertreter der Firma, Betriebsinspektor Brück, gab die vom Referenten angeführten Mißstände zu und versprach, sie soweit wie möglich in Bälde zu beseitigen. Was die Ueberstunden angeht, sei die Direktion schon lange bemüht, Mittel und Wege zu finden, sie zu vermeiden, was ihr jedoch bis heute nicht gelungen sei. Alle Vorschläge, so die Einführung einer Tag- und Nachtarbeit,

sei ihr nicht Erfolg versprechend erschienen, weil es an Ar-beitern fehle. Herr Brück versicherte, sofort zehn tüchtige Schlosser einzustellen, wenn solche kommen sollten. Die Ab-sicht der Direktion lasse sich erst später verwirklichen, da die Maschinen erst bis Juli fertig würden. Wohl noch längere Zeit müsse deshalb die Ueberarbeit fortbestehen, zumal für die Einhaltung der Lieferstermine hohe Konventional-strafen festgesetzt seien. Was nun die Entlassung des be-treffenden Arbeiters anbelangt, so sei dieser wohl nicht den richtigen Instanzenweg gegangen, er sei zu jeder Stunde bereit, Beschwerden seiner Arbeiter zu unterfuchen. Wenn der betreffende Arbeiter die Sache bei ihm vorgebracht hätte, so wäre diese große Versammlung nicht nötig gewesen. Wogu wolle man mit Kanonen auf Spagau schießen. — Verschiedene Kollegen brachten noch Beschwerden über die Hezerei, sowie über lange Beschäftigung eines Lehrlings vor, welche letztere ohne Wissen des Meisters erfolgt sein soll. Formmeister Dietemann bemerkte hierzu, daß der be-treffende Former bei einem Stück dreimal Ausschuß ge-gossen, aber den entsprechenden Stundenlohn erhalten habe. Im Uebrigen wurde das Verhalten des Schlossermeisters Sch. scharf kritisiert. Folgende Resolution wurde einstimmig an-genommen: Die heute im Saale des Felsenkellers zu L-Plagwitz tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den gemachten Mißständen solidarisch. Sie erkennt zwar den Willen der Fabrikleitung an, den Uebelständen abzuhelfen, verurtheilt aber das Vorgehen des Meisters Schüler gegenüber dem Kollegen R. Im Uebrigen erwartet die Versammlung von den Kollegen der Firma Swidersky, daß sie das Solidaritätsgefühl hochhalten und dies durch ihr Eingreifen beweisen werden. — Unter Ge-werkschaftlichen wies Kollege Schweiß auf den Zustand der englischen Maschinenbauer hin und appellirte an das Soli-daritätsgefühl der Leipziger Metallarbeiter. Ferner gab er bekannt, daß in nächster Zeit das Agitationskomitee für L-West eine Versammlung einberufen wird, die sich mit dem Ausbau des Unterstützungsfonds beschäftigen wird. Er er-sucht die Versammelten um zahlreiche Erscheinen.

Nordhausen. In der am 18. Dezember v. J. abge-haltenen außerordentlichen Versammlung fand u. A. auch Neuwahl der Ortsverwaltung statt. Aus derselben gingen als Bevollmächtigter August Bollhört, als Kassier Fritz Hennig und als Revisoren Haase, Hartmann und Köhler, als Bibliothekar Fritz Kellner hervor. — An Euch, Kollegen, liegt es nun, im neuen Jahre kräftig zu agitieren und neue Mit-glieder anzuwerben, damit wir uns vervielfältigen. Auch wollen wir nicht unterlassen, eckige sehr säumige Mitglieder, welche das ganze Jahr durch Abwesenheit glänzen und sich im süßen Nichtsthum wiegen, zu erjuchen, das Versäumte so schnell wie möglich nachzuholen.

Schmölla (S.-A.) Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sucht die neue Maschinenfabrik von Neumann in Leipziger Blättern Maschinenbauer. Es sind auch vor kurzem zwei ältere Kollegen hier gewesen, dieselben schienen aber dem Verbands nicht anzugehören und mußten, ohne Arbeit zu erhalten, wieder abgehen. Diese Fabrik hat für die drei Leute, welche hier arbeiteten, keine Arbeit, denn diese haben sich vorläufig auswärts Arbeit suchen müssen. Herr Neumann ist Kaufmann und sucht erst einen praktischen Theilhaber, dann kann es ja später möglich sein, daß die Sache noch in Flor kommt. Wir warnen daher die Leip-ziger Kollegen, nicht zu schnell auf derartige Annoncen auf den Leim zu gehen und sich erst genau zu informieren.

Torgelow. Den 27. Dezember v. J. hatte man von Seiten der Anhänger des Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereins dazu ansersehen, um für diese Organisation Propaganda zu machen und um das Verhalten der Torgelower Mitglieder dieser Organisation beim Torgelower Ausstand zu entschul-digen und zu verteidigen. Eine Versammlung war zu diesem Zweck in Uh's Saal zu Torgelow einberufen. Um 2 Uhr Nachmittags fand erst eine Vereinsversammlung statt, in der auch die Herren Unternehmer stark vertreten waren. Um 4 Uhr begann die öffentliche Versammlung, an der an 600 Personen Theil nahmen. Gendarmen waren sechs vertreten. Die Leitung der Versammlung übernahmen in dieser öffentlichen Versammlung ohne weiteres die vor-herigen Vereinsversammlungsleiter, Herr Gerholz-Pasewalk und Herr Freyher-Pasewalk. Die Disziplinszeit wurde vom Vorsitzenden auf 10 Minuten festgesetzt. Trotzdem von mir der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde, mir als Kor-referenten unbeschränkte Redezeit zu gewähren, gelangte dieser Antrag nicht zur Abstimmung, da der Herr Vorsitzende als Mitglied der Versammlungslokals sich dagegen wehrte. Um die Versammlung nicht resultatlos verlaufen zu lassen, zog ich meinen Antrag zurück, da es den Anschein hatte, daß der Herr Leiter derselben, ehe er meinem Antrage stattge-gaben hätte, die Versammlung schließen würde. Das Referat hielt Herr Scherbarth-Stettin über die Beziehungen des Gewerksvereins. Damit nicht — wie es sonst immer heißt — einseitig berichtet wird, wollen wir den Bericht aus dem „Pasewalker Anzeiger“ abdrucken, der ist gewiß nicht „Metall-arbeiterverbandsfreundlich“ gefärbt, aber wir werden das, was er an „Unparteilichkeit“ bereizien hat, hinzufügen. Er schreibt: „Würden sich die Arbeiter schon zu einem Eingehen auf die von den Fabrikbesitzern gestellten Bedingungen bereit finden, so ist es gerade der Vertreter der Berliner Agi-tationspartei, welcher sich in Torgelow ganz häßlich ein-gemischt hat, der es nicht zum Frieden kommen läßt, sondern die bestritten Arbeiter immer von Neuem zum Widerstande gegen die Besitzer aufwiegelt. Dann weiter: Der Anbrang war so groß, daß die Gendarmen den weiteren Eintritt ver-hindern mußten. Nur der umsichtigen und taktvollen Lei-tung des Vorsitzenden war es zu danken, daß die Verhand-lungen einen einigermaßen ruhigen Verlauf nahmen und zu Ende geführt werden konnten. Der Vortragende Herr Scher-barth führte aus, daß die seit 30 Jahren bestehenden Ge-werksvereine es sich auch zur Aufgabe gestellt haben, die Lage der Arbeiter zu verbessern, aber nur in sachlicher, praktischer und gesetzlicher Weise und daß diese Arbeit der Gewerksvereine von dem guten deutschen Arbeiter auch anerkannt wird, dafür spricht die Thatfache, daß die Mitgliederzahl dieser Vereine von Jahr zu Jahr um Tausende zunehmen zum Segen und zur Wohlfahrt der Allgemeinheit. Zu dem Torgelower Streik übergehend, wies Nebner nach, daß die Streiks meist stets zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen sind und es daher weit vernünftiger ist, wenn die Arbeiter sich in Güte mit den Arbeitgebern ausgleichen. Beide Theile hätten den

Porteille davon, denn ein jeder Arbeitgeber, der etwas auf seine Arbeiter hält, wird auch stets bereit sein zur Verbesserung ihrer Lage nach seinen Kräften beizutragen. Diese Friedensarbeit der Gewerksvereine wird, wie überall, so auch in Torgelow voll anerkannt, der Verein hat sich die Achtung der Fabrikbesitzer und der gesamten Bürgererschaft erworben. Gätte auch der Metallarbeiter-Verein ein solches Verfahren eingeschlagen, und einen gütlichen Vergleich angestrebt, dann wäre der den Arbeitern jetzt zum Verderben gereichende Streik und damit unjüngliches Elend jedenfalls vermieden worden. Möchten sich die Arbeiter dies zu Herzen nehmen und die Beendigung des gegenwärtigen Streiks durch einen Vergleich mit den Fabrikbesitzern jetzt endlich herbeiführen. In gleicher Weise für den Ausgleich sprachen nach dem Schluß des Vortrags die Herren Dr. Ludwig, Fabrikbesitzer Wernike u. A. Wenn aber auch diese Worte bei vielen der Anwesenden auf fruchtbaren Boden fielen, so konnte der für das Wohl Aller so dringend nötige Ausgleich nicht erfolgen, weil der Führer der Arbeiter, der bei dem ganzen Streik am Besten weglommt, mit Aufbietung all seiner Redegewandtheit diesen zu hintertreiben suchte, was ihm auch gelang. Er forderte die Arbeiter auf auszuhalten in ihrem Ausstand, bis erst einige der Fabrikbesitzer Robolz geschossen hätten. Da ein Ausgleich und damit die beabsichtigte Beendigung des Streiks auch durch die Vermittlung des Gewerksvereins nach diesen Ausführungen des Agitators Herrn Wiasiatich gänzlich aussichtslos war, wurde die Versammlung um 8 Uhr durch Herrn Herholz geschlossen. — Da der Antragsteller auf unbeschränkte Diskussionszeit fünf Mal das Wort ergriff, zweimal zehn und zweimal fast zwanzig und einmal fünf Minuten sprach, sieht nicht darin. Es heißt nur, daß der „Agitator, Herr Wiasiatich“, durch seine Ausführungen und „mit Aufbietung all seiner Redegewandtheit“ einen Vergleich zu hintertreiben suchte, was ihm auch gelang. Der „Agitator, Herr Wiasiatich“, hatte aber von einem „Einigungsversuch“, trotz seiner gespannten Aufmerksamkeit nichts gehört. — Aber er führte u. A. aus — was schon vom hundertsten Male gesagt wurde — daß einer Wiederaufnahme der Arbeit nichts im Wege liegt, als das Schriftstück, auf dem sich die Arbeiter durch Namensunterschrift verpflichten sollen, aus der Organisation des D. M. V. und des F. V. d. F. auszutreten oder dem Gewerksverein Hirsch-Dunder'scher Richtung beizutreten. Und daß sie ferner durch Namensunterschrift sich damit einverstanden erklären sollen, daß sie im Falle des Zuwiderhandelns sofort entlassen werden, und daß ihnen außer der Strafe des sofortigen Entlassenswerdens noch 10 Mk Geldstrafe abgezogen werden. Würde dieses Schriftstück aus dem Wege geräumt, so läge der Wiederaufnahme der Arbeit kein Hindernis im Wege. Wie man, so lange derartige Unterschriften verlangt werden, von Einigungsversuchen reden kann, das verstehe wer es kann. Aber noch etwas Anderes führte auch Herr Wiasiatich noch aus, was nicht in dem Bericht steht. Er verteidigte die „arbeitswilligen“ Mitglieder des Gewerksvereins. Sie seien keine Streikbrecher, da es sich doch, in diesem Falle nicht um ihre Organisation handelt und auch sonst um nichts, daß sie veranlassen könnte mitzutreten. Wir würden in ähnlichem Falle ebenso handeln. Noch dazu hätten sie schon aus dem Grunde keine Ursache mitzuhelfen, weil ja doch der Metallarbeiter-Verein sich vorgenommen hat, hier in Torgelow den Gewerksverein zu vernichten, und es würde ein Vergehen gegen sich selbst sein, einem Feind zu helfen, der einen vernichten will. Eine eigenartige Logik. Wenn die am Orte anwesenden Mitglieder des Gewerksvereins keine Streikbrecher sind, so wären auch die zu reisenden keine; man könnte also, nach dieser Logik, im „Gewerksverein“ und „Regulator“ ganz ruhig annoncieren: „260 Mitglieder des Gewerksvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunder), Former und Gießereiarbeiter werden für guten Lohn und dauernde Beschäftigung in Torgelow i. B. verlangt. Dagegen sind 260 dem D. M. V. angehörige Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu dieser und feindlich gestimmten Organisation ausgepörrt, da aber unsere Organisation nicht in Frage kommt, ist Zuzug von Mitgliedern derselben erwünscht.“ Auf eine solche Annonce hin würden sich dann von Zeiten des Gewerksvereins Leute finden, die nach Torgelow zögen, und die hienigen 260 Mann, nun die könnten ja den Wanderstab ergreifen und — Torgelow wäre gerettet. — Es würde zu weit führen, würde man derartige Ausreden, wie sie von jener Seite gemacht werden, des Näheren beleuchten. Wie man uns behandelt, zeigt nachfolgendes Schriftstück. Um den un „Paiswaller Anzeiger“ gebrachten Vorwurf — die Arbeiter weisen die verjüngte Einigung ab — zu widerlegen, jandten die Ausständigen einer jeden Fabrik auf dieselbe ein Schreiben, in dem sie um Vorschläge zu einem Einigungsversuch ersuchten, darauf kam folgende Antwort, welche verdient, der Nachwelt überliefert zu werden:

Abchrift. Torgelow, den 7. Januar 1898.
An die entlassenen Former x.
Auf Ihre an untenstehende Firmen gerichteten Zuschriften theilen wir Ihnen mit, daß wir dem Fachverein angehörende Former x. nicht einstellen können und werden. Wir stellen heute nur Former x. nach Bedarf unter nachstehenden Bedingungen ein.
Bedingungen:
Wir verpflichten uns hiermit die bisher weiter arbeitenden Kollegen und deren Familien wegen der Streikfrage in keiner Weise wörtlich oder thätlich innerhalb, sowie außerhalb der Arbeit zu belästigen, sowie auch, daß wir dem Fachverein der Metallarbeiter oder einem ähnlichen sozialdemokratischen Verein nicht angehören, widrigenfalls wir mit unserer sofortigen Entlassung einverstanden sind oder zehn Mark an die Fabrikkrankenkasse zahlen.
E. A. König u. So. Freundel u. Baste.
F. S. Sauer u. So. W. Klamp u. So.
F. Heise u. So. Gebr. Sauer.
Hierüber noch Worte zu verlieren, wäre überflüssig. Die Ausständigen nahmen diese Antwort mit Entrüstung auf und gelobten, weiter auszuharren, möge es hiegen oder brechen. Und Niemand könnte einen anderen Rath geben, denn so etwas zu unterschreiben ist eben ein Ding der Unmöglichkeit. Etwas ist allerdings dieses Schriftstück gegen die früheren verändert, es heißt nicht „sogleich ent-

lassen“ und „zehn Mark“, sondern: „oder zehn Mark.“ Damit Diejenigen, die immer über „unwahre“ Berichte in der „M.-Zg.“ Herer und Florido schreiben und mit Titulaturen aus dem Schimpfwörter-Verikon arbeiten, wissen, an wen sie sich zu richten haben — hier der Name:
Karl Massatsch.
Briefe und Sendungen usw. an Karl Friebe, Lindenstraße 25.

Mechaniker.
Frankfurt a. M.-Bockenheim. Eine gut besuchte Mechaniker-Versammlung bejammerte sich am 9. Januar mit den Differenzen, welche bei der Firma Höder (G. m. b. H.), Fabrik photographischer Apparate in Bockenheim, entstanden sind. Der in der Fabrik beschäftigte gemeine Mechaniker Sporrer schilderte die dort bestehenden Verhältnisse. Der dem bisherigen Werkführer unterstellte „Obermonteur“ setzte für Akkordarbeiten niedere Preise fest, als der zur Festsetzung beauftragte Werkführer. Ohne irgend welche Fachkenntnisse gründete Höder die Fabrik; Arbeiter, Werkführer und Prinzipal pflegten zuweilen eine eigenthümliche intime Vertrauensseligkeit. Auf Verlangen der Arbeiter wurde seinerzeit der Obermonteur Weigel entlassen. Schließlich entwickelte sich das Geschäft zu einem Taubenschlag. Der Grund zu den dort herrschenden Mißverhältnissen liege bei dem Vorarbeiter der Schreiner, H. Schüler; er sei der Vertraute des H. Höder; er jage diesem, an welchen Arbeiten noch Pfennige abzugewaden seien. Der seitherige Werkmeister Hayna war machtlos, bejourn einzugreifen. Abzug auf Abzug erfolgte. — Beim 1000. Apparat überreichten die Gehilfen Herrn Höder einen Vorbeertranz (Wachen). — Ueber den jetzigen Werkführer Herrn Krücke sucht sich der Prinzipal wieder bei den unterstellten Arbeitern zu informieren. Zu Weihnachten bestimmte Herr Höder, daß nur noch größere Akkorde gemacht werden sollten; betrage die Gesamtsumme 100 Mk und darüber, so sei 25 Prozent vorweg abzuziehen. Am Weihnachtsmontag nun kam's zum Klappen. Zwei Mechaniker (einer mit Entschuldigun), waren weggefliehen; die Werkstätte war ungenügend geheizt, und Mittags erjuchten die übrigen Mechaniker um Freigabe des Nachmittags. Höder bewilligte dieses unter der Bedingung, daß die ganze Woche gefeiert werde, natürlich auf Kosten der Arbeiter. Am Dienstag traten die Mechaniker pünktlich und vollzählig um 8 Uhr an die Arbeit, wurden aber daran verhindert. Sporrer wurde sofort entlassen, während vier andere kündigten. Wäre Herr Höder nicht so halsstarrig, so wäre wohl eine Verständigung möglich gewesen. Gerüchtwiese verlautet, daß Höder jetzt „tüchtige Arbeiter“ einstellen wolle. An den nächsten Arbeitsnachweis in Frankfurt hat er sich vergeblich gewandt. Kollege Perri ergänzte diese Ausführungen: Volk-Einigungsman habe seine Kollegen im Stiche gelassen. Der jetzige Werkführer, H. Krücke, erklärte, daß H. Höder zur Versammlung nicht erschienen sei, weil man aber die Fabrik schon so viel in den Klättern geschwieben habe. Allerdings sei Höder geneigt, sich bei verschiedenen Vertretern „Anstank“ zu holen. Trotz des Abzuges seien dort noch 50—60 Mk pro Woche verdient worden. Gegenüber dem Willen der Arbeiter, der bisher im Geschäft geherricht habe, wolle Höder einmal seinen Willen durchsetzen. Im Uebrigen mußte H. Krücke eine Reihe von Mißständen zugeben. Mehrere andere dort beschäftigte Mechaniker bestätigten die vorgebrachten Angaben. Herr Sreder glaubt, daß die bei der Firma angestellten Schreiner jedenfalls zu Tagelöhnern, nicht aber zu Mechanikern ausgebildet würden. Herr Krücke sicherte Abhilfe zu. Peterhans meint, es schäfe sich nicht, daß Arbeiter den Prinzipalen Vorberträge stiften. Wohl mit gegenseitiger Achtung, nicht aber mit der gewissen intimen Freundschaft sollten Gehilfen, Werkführer und Prinzipale untereinander verkehren. Gegenüber dem Prinzipal müsse der sachmännlich geordnete Leiter des Geschäfts, der Werkführer, auch den Arbeitern geben, was Recht ist. Und wenn nach einem Abzug auch das Gleiche verdient wird als vormem, so geschieht es auf Kosten unserer Arbeitskraft, und Herr Krücke darf also den Abzug nicht rechtfertigen. Er, der neue Werkführer, kenne nun die Wünsche der Arbeiter, möge er gegenüber den Abzugsgelüsten des Prinzipals für seine, annehmbare Akkordpreise sorgen; das unmüthige Schmuschsystem soll er unmöglich machen. Bei acht Gehilfen seien vier Bechlinge (50 Prozent) bei Höder beschäftigt; auch hier mühte eine Besserung erfolgen. Die von den Arbeitern aufgestellte Fabrikordnung, welche am 1. Januar in Kraft treten sollte, möge wenigstens jetzt zur Geltung gelangen, damit die Veranstaltung ähnlicher Versammlungen und weitere Maßnahmen der Arbeiter unterbleiben könnten. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Elbert, und Bornemann schlossen sich diesen Ausführungen an und ergänzten sie. Die theilhaftigen Arbeiter verzichteten sämtlich auf Wiedereinstellung bei Höder. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, welche das Bedauern über die durch Höder veranlagte Kündigung der Arbeiter ausdrückt und den Vorstand der Sektion der Mechaniker (D. M. V.) mit ev. weiteren Maßnahmen gegen die Mißstände bei Höder beauftragt. — In der am 21. Dezember v. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden in die Ortsverwaltung gewählt: als Bevollmächtigter Bornemann, als Kassierer Schuch, als Revisoren Kiesel, Böhringer, Sterzel.

Schmiede.
Nürnberg. Die Sektion der Schmiede hielt am 2. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Aus dem Jahresbericht des Bevollmächtigten ist zu entnehmen, daß unsere Sektion wohl an Mitgliedern zugenommen habe, jedoch von den am Orte beschäftigten Schmieden kaum ein Drittel der Organisation angehört, daher sollte Jeder, so viel er kann, für den Verband agitieren und werben. Ferner bemerkte derselbe, daß der im verflochtenen Frühjahr der Sektion geleitete Streik der Fuß- und Wagenmacher hier zum Theil zu Gunsten der Gehilfen beendet wurde. Auch die Kollegen in Fürth wurden zur Organisation herangezogen. Bemerkenswerth dabei ist, daß dieselben nach kurzer Zeit dem Verbanne den Rücken wieder kehrten, und jetzt die früheren Verhältnisse, 75—80 Stunden Arbeitszeit, wieder einführen ließen. Eine Warnung sollte dies den Nürnberg-Meistergehilfen sein, nicht wieder den alten Schlandrian aufkommen zu lassen und den Versammlungen fern zu bleiben und der Vereinsmeierei hulbigen. Der Jahresber-

richt des Kassiers ergibt: Gesamtjahresbeimnahme M 8176,40 dazu Kassenbestand vom 31. Dezember 1896 M 192,28, zusammen M 8368,68. Die Ausgaben betragen: an die Hauptkasse abgejendet M 2200, Streifenunterstützung M 210,60, Unterstüzung nach § 2c M 25, für außerordentliche Agitation M 18,30, Votalausgaben M 681,41, Summa M 3130,91, Kassenbestand 238,37. — Der Mitgliederbestand war am 31. Dezember 1896 267, am 31. Dezember 1897 390. Diese Abrechnung ward richtig befunden und dem Kassier auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Beim nächstfolgenden Punkt wurden in die Ortsverwaltung gewählt: Brunner als 1., Meier als 2. Bevollmächtigter, Diez als Kassier, Behringer, Veller und Seffelmann als Revisoren, Drage als Bibliothekar.

Fellenhauer.
Nürnberg. Es diene allen Kollegen zur Kenntniß, daß wir unieren hiesigen Arbeitsnachweis auch auf Fürth ausgedehnt haben, deshalb fordern wir sämtliche zureisenden Kollegen auf, sich strikte an unieren Arbeitsnachweisführer August Bauer, Nürnberg, Mariengasse 18, zu wenden. Sprechzeit täglich Mittags von 12—1 und Abends von 6 bis halb 8 Uhr, dajelbst auch Auszahlung des Ertrages scharfs. Das Umschauen in den Werkstätten ist strengstens verboten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).
Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1897.
Einnahme: Kassenbestand vom November M 795,655,91. Von Alfeld M 50, Altenburg 200, Altdorf 1 800, Annweiler 35,79, Ansbach 200, Apolda 100, Attendorf 50, Aue 100, Augsburg 200, Bamberg 100, Barmbeck 150, Barop 100, Bayreuth 50, Beed 60, Beiersheim 60, Berlin I 300, Berlin II 1000, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 300, Berlin VII 800, Bischheim 120, Bochum 100, Bremerhaven 130, Bruchhausen 100, Budau 400, Bulach-Beierheim 270, Cassel 400, Charlottenburg 200, Cöln-Nord 200, Cöln-Süd 100, Cöln-Nerheim 60, Cötzen 50, Coswig 75, Cotta 200, Cronenberg 60, Deissau 200, Deuben 200, Deug 100, Dietrichsdorf 200, Dessau 150, Dortmund 200, Dorp-Grünevald 100, Dresden-Altstadt 300, Dresden-Neustadt 100, Düßeldorf 150, Durlach 100, Ederfurde 20, Eibefstadt 40, Eilenburg 61,37, Elmpe 400, Eiberfeld 250, Elbing 75, Eßterwerda 60, Emskirchen 50, Erfurt 100, Eßien 200, Eßlingen 200, Fernersleben 200, Freiberg I S. 40, Freiberg i. B. 200, Fulda 100, Fürstenaalder 100, Gaggenau 200, Gassenhammerfeld 40, Gelsenkirchen 250, Gerresheim 100, Giebichenstein 300, Gieseln 150, Gleiwitz 50, Grödingen 50, Großauheim 200, Gleinaach 100, Hagenacker 50, Hagsfeld 100, Halberstadt 50, Halle a. S. 500, Hamburg-St. Georg 100, Hamburg-Neudorf 100, Hannover 400, Harburg 100, Hattersheim 50, Hattingen 118, Hiesfeld 60, Höchst a. M. 150, Höhenberg 100, Ingolstadt 160, Kaiserlautern 150, Kall 156, Karlshöhe 300, Königsberg 300, Landsberg a. L. 50, Kaufach 100, Rechhausen 200, Leipzig 107, Leipzig-Df 452, Vemsdorf 50, Umbach 100, Zimmer 100, Zitz 200, Zöbraz 400, Zschowitz 50, Zschützenshausen 100, Mannheim-Vindenhof 200, Weissen 150, Wörlitz b. J. 150, Wörlitz b. R. 50, Wühlberg i. B. 300, Wühlhausen i. Th. 300, Wühlheim a. M. 80, Wülheim a. Rh. 150, München 600, Neisse 60, Neuz 200, Niederschönweide 50, Nippes 100, Nürnberg 1400, Offenbach a. M. 400, Offenburg i. B. 200, Osnabrück 300, Pforzheim 200, Pirmaisens 50, Plauen b. D. 50, Prenzlow 50, Rabenau 60, Radersader 100, Rastatt 80, Ratingen 100, Regensburg 300, Reinickendorf 150, Neutlingen 100, Röhrath 100, Höhe 69, Rummelsburg 100, Saalfeld 80, Saargemünd 50, Schalte 200, Schöneberg 150, Schwabach 300, Siegburg 100, Siegen I 50, Siegen II 200, Sieghütte 100, Svandau 300, Seefeld 150, Spöck 50, Sürth 100, Tegel 100, Ueberach 100, Vingit 100, Wald 75, Waldbüttelbrunn 50, Weingarten b. R. 50, Weienau 40, Weiz 80, Werda 35, Wilhelmshaven 150, Witten 600, Wolfenbüttel 60, Worringen 50, Würzburg 150, Zschiedge 150, Beitrittsgehd von einzelnen Mitgliedern 12, Beiträge 494,80, Vergütung an Porto 14,96. Zu viel berechnet von F. Holze für gelieferte Krankenscheine 60, sonstige Einnahmen M 1,50, Summa: M 823,783,33.
Ausgabe: Nach Altona M 25, Annen 200, Annweiler 50, Berlin IX 400, Bremen 100, Brieg 50, Brödingen 60, Cöln-Langerich 50, Cüstrin 50, Diemitz 130, Dorp 100, Eller 300, Finsternaalder 30, Frankfurt a. O. 30, Gera 50, Gmünd i. Thürtg. 80, Großbaum 50, Hamburg-St. Pauli 100, Heselungen 100, Heßheim 50, Höhe 150, Kall 150, Lenge 150, Lemmathe 50, Limburg 60, Montigny 200, Niederlahnstein 50, Penig 100, Radeberg 110, Ratibor 80, Recklinghausen 80, Rendsburg 100, Riesenkirchen 100, Rößdorf 30, Rütenscheidt 100, Sangerhausen 50, Schweidnitz 150, Seckenheim 100, Sieglar 50, Speyer 75, Stalberg (Niedersachsen) 50, Staßfurt 100, Strichenreuth 175, Wörlingen 30, Krankengeld an: A Bödig, Ferne 11,55, J. Greidich, Danzig 16,80, J. Kornyebel, Dresden 9,90, W. Kordhauer, Bruch 16,80, J. Köhring, Arnstein 21, A. Oddey, Wolgast 13,20, G. Roje, Unna 16,50, M. Steinheimer, Diegenbach 12,60, A. Wagner, Püßen 42,90, Gehälter für die Beamten der Hauptverwaltung 1251,15, Drucksachen 208, Buchbinderarbeiten 750, Abonnement der „Metallarbeiter-Zeitung“ 972, Porto, Schreibmaterial usw. 327,25, Manfogeid des Hauptkassiers 10, Summa: M 7974,65.

Bilance.
Einnahme M 823,783,33
Ausgabe M 7,974,65
Kassenbestand M 815,808,68
C. Sauerth, Hauptkassier.
Technisches.
Herrnemeintheiben. In neuerer Zeit ist wiederholt der Versuch gemacht worden, bei Transmissionsbauten

hölzerne Riemenscheiben in größerer Anzahl zu verwenden. Die Anhänger dieser Riemenscheiben weisen vor allen Dingen darauf hin, daß das hohe Eigengewicht der gußeisernen Riemenscheiben unnötig hohe Belastungen der Wellen ergibt. Man ist daher gezwungen alle anderen Transmissionscheiben entsprechend stark auszuführen, was aber abermals eine Gewichtserhöhung der gesamten Anlage ergibt. Die Folge davon ist, daß die Dimensionen der Gebäude diesen Belastungen angepaßt werden müssen und daß sich endlich die Kosten der Gesamtanlage bedeutend vertheuern. Aber auch die Betriebskosten sollen sich bei Transmissionen mit eisernen Riemenscheiben gegenüber den Transmissionen mit hölzernen Riemenscheiben bedeutend höher stellen, da die durch das hohe Eigengewicht der gußeisernen Scheiben bedingte größere Reibung in den Lagerstellen mehr Schmiermaterial und daher auch mehr Pughwolle etc. erfordert. Bei Verwendung von schmiedeeisernen Scheiben stellen sich die Verhältnisse etwas günstiger in Folge des geringeren Eigengewichts dieser Transmissionscheiben.

Das Gewicht der hölzernen Riemenscheiben ist um etwa 1/2 Kilo schwerer als das der entsprechenden gußeisernen Scheiben und etwa halb so schwer, als das schmiedeeiserner Scheiben. Da man aber bisher der Ausführung der hölzernen Riemenscheiben nicht die genügende Aufmerksamkeit schenkte, vielfach sogar höchst ungeeignetes Holz verwendet wurde, so konnten derartig mangelhaft ausgeführte Scheiben den Ansprüchen der Praxis nicht genügen. Heute werden nun die hölzernen Riemenscheiben in der sorgfältigsten Art und Weise aus amerikanischen Hartholzern angefertigt. Meist werden die kleinen Scheiben — bis etwa 300 Mm. Durchmesser — aus einzelnen Holzscheiben, die wieder aus verschiedenen Theilen bestehen und mit ihren Fugen gegen einander verkeilt verleimt werden, hergestellt. Die größeren Scheiben dagegen sind fast durchweg zweitheilig fabrikt. Besonders hat sich die Firma Karthaus & Co. in Dresden auf die Fabrikation hölzerner Riemenscheiben eingerichtet und führt als Spezialität Riemenscheiben mit durchbrochenen Speichen und abgerundeten Kanten aus. Dadurch erreicht man möglichst leichte Ueberwindung des Luftwiderstandes. Die zweitheiligen Scheiben sind mit hölzernen Nutenbüchsen versehen, sodaß es möglich ist, sie für verschiedene Wellenstärken zu verwenden. Die genannte Firma hat jetzt für eine Spinnerei eine zweitheilige Scheibe angefertigt, die 200 Pferdekräften überträgt, 625 Millimeter breit ist und einen Durchmesser von 3 Meter hat. Es bleibt abzuwarten, ob sich die hölzernen Riemenscheiben im jahrelangen Betrieb so bewähren, daß ihre allgemeine Verwendung zweckmäßig wäre.

Elektrische Wasserstandsanzeiger mit Vorrichtung zum An- und Abstellen der Dampfmaschine und der Speisepumpe. Bei dieser Sicherheitsvorrichtung befindet sich im Wasserstandsgläse ein Schwimmer, der beim tiefsten zulässigen Wasserstand den Schluß einer elektrischen Leitung bewirkt, in welcher Alarmapparate und ein Kontaktapparat eingeschaltet sind. In dem Augenblick, wo also der tiefste zulässige Wasserstand erreicht ist, wird die Leitung geschlossen und der Anker in dem Kontaktapparat angezogen, so daß ein zweiter elektrischer Strom in einer besonderen Leitung zirkulieren kann. Diese Leitung enthält eine Stromquelle und einen Elektromotor zum Betriebe der Speisepumpe. Ist nun in dieser Leitung Strom vorhanden, so fängt der Elektromotor an zu arbeiten, und es wird Wasser in den Kessel befördert. Der gesamte Apparat ist so eingerichtet, daß nach einer bestimmten Lautenzahl ein selbstthätiges Auslösen der Speisepumpe erfolgt. An die Stromquelle, die das Arbeiten des Elektromotors bewirkt, ist eine Spule mit frei schwebendem Anker angeschlossen. Dieser Anker ist mit dem Drosselventil der Dampfmaschine so verbunden, daß beim niedrigsten zulässigen Wasserstand ein Anziehen des Ankers und damit ein Stillstand der Maschine stattfindet. Bei Wasserhochstand und Schiffsstößen, bei welchen beim Anhalten der Maschine plötzliche starke Schwankungen des Reibwassers erfolgen, thut man gut, die Verbindung zwischen Wasserstandsanzeiger und Kessel abzustellen, sobald die Bremsen angezogen oder der Regulatorchieber geschlossen wird. Der Erfinder dieser Sicherheitsvorrichtung, Herr Hermann Biermann, Breslau, der eine ganze Anzahl patentirter Erfindungen für die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes gemacht hat, hat neuerdings noch eine Verbesserung vorgenommen, indem er nämlich den Schwimmer nicht mehr im Wasserstandsgläse, sondern im Dampfkegel selbst anordnet.

Wasserscheibung von Carborandum in Europa. In Prag wird zur Zeit von einem großen Wiener Bauhaus eine Fabrik zur Fabrikation von Carborandum gebaut. Dieses Schmelz- und Poliermittel wurde bisher nur in Amerika hergestellt; jetzt will man aber auch in Europa die Fabrikation des von G. S. Adams erfindenen Carborandums in größerem Maßstabe betreiben. Vor allen Dingen soll die elektrische Energie aus den Kraftanlagen des Kaiserthals bei Schaffhausen und des sog. eisernen Thores bei Detschau zur Herstellung des Carborandums ausgenutzt werden.

Briefkasten.

Mehrere Korrespondenzen mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- Jäger.** Samstag, 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Eßlingen.
- Apolda.** Sonnabend, 22. Jan., Abds. 9 Uhr. Vortrag der Gewerbevereinsmitglieder.
- Reichenheim-Gulach.** Sonntag, 23. Januar, Vorm. 11 Uhr.
- Berlin.** Montag, 7. Februar Abends halb 9 Uhr, ordentliche Generalversammlung in der „Lohnhalle“, Friedrichstr. 112.
- Berlin.** Bezirksversammlungen. Mittwoch, den 26. Jan. Abds. halb 9 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, für **Juden** und **Zentrum**. — Donnerstag,

- 27. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Obst, Brunnenwaldstr. 110, für den **Westen** und **Schöneberg**.
- Berlin.** Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, 29. Januar, Abds. halb 9 Uhr, für den **Osten** bei Wiebemann, Friedenstr. 67. — **Mittwoch**, 2. Febr., Abds. halb 9 Uhr, für **sämmtliche Vertrauenspersonen für Berlin und Umgegend** in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.
- Berlin.** Montag, 24. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, Branchenversammlung der **Formier** und **Gießerarbeiten**.
- Böham.** Sonntag, 23. Januar, Nachm. 5 Uhr, bei Förster, Moltkeplatz 12. Wahl eines Bevollmächtigten. Lokalfrage.
- Brandenburg.** Montag, 31. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Ch. Winkel, Hauptstr. 34. Vortrag. — Die Mitglieder werden ersucht, die Bücher bereit zu halten, dieselben werden durch von der Ortsverwaltung beauftragte Kollegen zum Abstempeln abgeholt.
- Braunschw.** (Sektion der Schlosser, Maschinenbauer u. v. B.) Sonnabend, 22. Jan., in der „Englischen Krone“, Echterstr. 42. Vortrag: Die Hirsch-Dandere'sche Gewerkschaft. Referent: Kollege Käupert. Diskussion. Gewerkschaftliches.
- Brieg.** Sonnabend, 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Vereinslokal. — Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.
- Cannstatt.** (Allgem.) Samstag, 22. Januar, Abends halb 9 Uhr, im „Ruff. Hof“. Bericht vom Gewerkschaftskartell.
- Cannstatt.** (Sektion der Formier.) Samstag, 22. Jan., bei J. Bäcker, Rosenaustr.
- Crimmitschau.** Sonnabend, 22. Jan., im hinteren Gesellschaftszimmer des Konsumvereins.
- Frankfurt a. M.** (Allg.) Samstag, 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Grünen Wald“, Allerheiligenstr. 26b Hof r. Vortrag.
- Freiburg i. S.** Samstag, 22. Jan., bei Schwane.
- Gießen.** Sonnabend, 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr.
- Guben.** Sonnabend, 29. Jan. — Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen. — Unsere Versammlungen finden jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. des Monats statt.
- Hustavsburg-Gosheim.** Sonntag, 23. Jan., Nachm. 3 Uhr, bei Gen. Schäfer in Gosheim. Wahl des Vorstandes. Abrechnung pro 1897. Lokalfrage.
- Hallestadt.** Sonnabend, 22. Jan., in d. Vorkenstr. 63.
- Harburg.** Sonnabend, 29. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Hüfenhop. Vortrag des Redakteurs Adler. Abrechnung vom 4. Quartal 1897.
- Heilbronn.** Samstag, 22. Jan., Abds. 8 Uhr.
- Karlsruhe.** (Allg.) Samstag, 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Kahlbach. Vortrag. — Die Kollegen werden ersucht, die Fragebogen abzugeben.
- Karlsruhe.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 22. Jan., Abds. halb 9 Uhr, in der „Giech“, Augartenstr.
- Konstanz.** Samstag, 22. Jan., Abds. 8 Uhr, in der „Wahlhalle“.
- Koblenz.** Regelmäßig alle 14 Tage am Vohntag in der „Lohnhalle“.
- Kreuznach.** Unsere Versammlungen finden jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat im „Lühninger Hof“ statt.
- Mühlheim a. M.** Sonntag, 23. Jan., bei Witwe Engel (am „Gold. Engel“). Jahresbericht. Kassenericht. Neuwahl der Verwaltung. Wahl des Erhebers.
- Muskau und Ung.** Jeden Sonnabend nach dem 15. und 1. werden Beiträge eingezogen.
- Neumünster.** Sonnabend, 29. Januar, bei Först in Wellingsdorf.
- Nürnberg.** (Sektion der Hlächner.) Samstag, den 29. Jan., im „Gold. Mäster“ (Döschmannsplatz).
- Nürnberg.** (Sektion der Schmiede.) Samstag, den 29. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Jammertal“, Schillegasse. — Die Mitgliedsbücher sind zur Abstempelung einzuliefern.
- Nürnberg.** Sonntag, 22. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Gold. Löwe“. Kartellbericht. Abrechnung.
- Reichenheim.** (Sektion der opt. Eisenarbeiter.) Sonnabend, 29. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Rehfeldt, Jägerstr. 14. Abrechnung vom 4. Quartal 1897.
- Rostock.** Sonnabend, 29. Januar. Abrechnung vom 4. Quartal 1897. Jahresbericht.
- Stuttgart.** (Allg.) Samstag, 22. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Hirsch“. Vortrag.
- Tübingen.** Wegen Regelung der Bibliothek sind bis 1. Februar die entlehnten Bücher einzuliefern.
- Wuppertal.** Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer befindet sich jetzt bei Rud. Kienberger, kurzes Sächsiggäßchen H. 161, Vorm. von 8—11, Nachm. von 2—6 Uhr.
- Reichenheim-Gulach.** Samstag, 22. Jan., bei Weiermann, Abendunterhaltung.
- Berlin.** Sonntag, 6. und Sonntag, 20. Febr., Vorm. 9 Uhr, Vorstellung in der „Urania“, Taubenstr. 47/49. „Der dunkele Erdbehl“.
- Braunschw.** (Sekt. der Schlosser und Klempner.) Sonntag, 30. Januar, großes Winterberggüsten im „Hoffäger“. — Die anwesenden Kollegen sind sehr freundlich eingeladen und werden um baldige Anmeldung ersucht.
- Brieg.** Der Klempner Adolf Glatzel wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.
- Brieg.** Der Eisenreher Karl Fuß aus Groß-Beran, früher in Erlangen, wird angefordert, das unserer Bibliothek entnommene Buch „Das Arbeiterrecht“, von Stadtsagen, wieder abzuliefern. Dasselbe gilt von dem Mechaniker Lorenz Rierwald aus Grafschau. Um die Adresse der Genannten wird ersucht.
- Brieg.** Das Reizeigentum wird von jetzt ab auf der **Wasserschleife**, Bergbahnstr. 1, bei Carl Heinz, Abends von 8—9 Uhr abzugeben.
- Heilbronn.** Unsere Herberge und das Vereinslokal befindet sich im Gassenhof zur „Fisch“ (Marktplatz). Derselbst wird die Reizeunterstützung ausbezahlt. — Adresse des Bevollmächtigten: Carl Hammer, Schlosser, Gassenstr. 5.
- Konstanz.** Unser Vereinslokal befindet sich in der „Wahlhalle“; dieselbst Abzahlung der Reizeunterstützung.

- Limbad.** Adresse des Bevollmächtigten: Aug. Klonn, Schützenstr. 21. — Wohnungswechsel: wolle man unverzüglich Werttags Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr, Sonntags Vorm. von 9—12 Uhr bei der Verwaltung melden.
- Meerane i. S.** Adresse des Vertrauensmannes: Rich. Schöne, Weberstr. 12. — Herberge und Verkehrslokal im „Thüringer Hof“.
- Nordhausen.** Um die Adresse des Schlossers Paul Jakob, geb. 1875 in Ruhland ersucht umgehend Aug. Salibort, Bevollm., Klosterhof 29 p.
- Nürnberg.** (Sektion der Hlächner.) Der Hlächner Adolf Hildebrand wird wegen Erbschaftsangelegenheit um Angabe seiner Adresse ersucht.
- Pöfnach.** Sonntag, 23. Jan., 6. Stiftungsfest, wozu die Kollegen von Saalfeld freundlichst eingeladen sind. — Der Schlosser Hermann Meier, Opt.-Nr. 15306, zuletzt in Uchersleben, wird gebeten, seine Adresse unverzüglich an den Bevollmächtigten Otto Horn, Braugasse 45, gelangen zu lassen.

Gestorben.

In Nürnberg am 9. Januar der Schmied Konrad Albert im Alter von 51 1/2 Jahren an Leberkrankheit. — In Rathenow der Eisenarbeiter Albert Leddin, 23 Jahre alt, an der Proletariatskrankheit. — In Mühlhausen i. Th. der Schleifer Christ. Siefert, 24 J., an Schwindbruch. — In Nachen am 1. Januar der Radler Wilhelm Heinen, 21 Jahre, an Lungenerschwindbruch. — In Chemnitz am 13. Jan. der Schleifer Ernst Hermann Kretschmar, 39 Jahre alt, an der Proletariatskrankheit.

Öffentliche Versammlungen.

- Berlin.** Montag, 24. Januar, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung der Schrauben- und Facendrehler und verwandter Berufsgenossen, sowie aller in der Schraubenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im „Lohnjüdischen Konzerthaus“, Alte Jakobstr. 37.
- Berlin.** Dienstag, 25. Januar, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung der Mechaniker, Uhrmacher u. v. B., bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 70.
- Böham.** Sonntag, 23. Jan., Nachm. halb 3 Uhr, bei Förster, Moltkeplatz, öffentliche Versammlung. Vortrag des Genossen Lehmann-Dortmund. Wahl von zwei Kartelldelegierten.
- Danzig.** Sonntag, 23. Jan., Abds. 5 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. — Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Zahlabend.
- Dresden und Jng.** Sonntag, 23. Januar, Vorm. 11 Uhr, öffentliche Feilenarbeiter-Versammlung von Postzappel, Dresden und Umgegend im „Deutschen Haus“ in Postzappel. Der Arbeitsnachweis im Feilenhandwerk. Bericht vom Kongress in Braunschw. Gewerkschaftliches.
- Meran i. I.** Sonnabend, 22. Jan., Abds. 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag. Neuwahl des Bevollmächtigten. — Wegen der Zeitungsportage werden die Kollegen um Abgabe ihrer Adresse ersucht.
- Niedorf.** Montag, 24. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Herrn Gröppler, Bergstr. 147, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.

Privat-Anzeigen.

- Ein tüchtiger Feilenhauer findet sofort Beschäftigung durch den Arbeitsnachweis der Feilenhauer Augsburgs, Nägels bei H. Kienberger, kurzes Sächsiggäßchen, H. 161, Augsburg. [25]
- Wir suchen 2 tüchtige Feilenhauer, einen auf große, einen auf kleine Feilen. Arbeitsnachweis der Feilenhauer von Meißen-Cölln. 22] Maxim Klotz, Cölln, Großenhainerstr. 25.
- G e s u c h t**
ein tüchtiger Feilenhauer auf dauernde Arbeit bei hohem Lohn. Fr. Bölsch, Feilenhauer, Göppingen. [25]
- Einen jungen, tüchtigen Feilenhauer, der auch Schlichtfeilen haken kann, sucht sofort Franz Artel, Feilenhauermeister, Berbst. [21]
- Ein tüchtiger Feilenhauer, welcher auf große Arbeit fort kann, wird sofort gesucht. Hermann Schäfer, Feilenhauermeister, Großenhain i. Sachsen. [24]

G l o b e n.

- Wer kann nach näherer Angabe 2 Glocken für Bühnenzwecke, abgestimmt, anfertigen? Offerte postlagernd Herrn Roth, Görlitz. [19]
- Ein Messerschmied wird gegen hohen Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht. Emil Frau, Waldheim i. S. [13]
- Ein tüchtiger Metalldreher für Hand- und Supportdreherei wird gesucht. Paul Zaucher, Nürnberg, Kaiserstr. 20. [9]

Qualitätsmarken, Rabattmarken, Kontostempel,
sowie alle Druckarbeiten in Buch- und Steindruck liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schkenditz-Geisrig.

Sachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende. [20]
Kataloge gratis. Preis 1/20
J. H. Sassenbach, Bücher-Versand BERLIN